

der Oberlausitz und Meissen.

-Bibl.

Ma²

8

U

PL. III

Lus III a 2

SWB

Christian-Weise-Bibliothek Zittau	
wiss. Altbestand	
678	

Zur Benutzung freigegeben.
 Buchprüfungskommission
 für die Stadt Zittau

Lus III



1874

Die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meissen.

Von Dr. Hermann Knothe, Professor beim Königl. Sächs. Cadettencorps.

Wenn es auch eine allgemein bekannte Thatsache ist, daß die Oberlausitz etwa von Mitte des zehnten bis Mitte des zwölften Jahrhunderts, freilich mit gewissen Unterbrechungen, den Markgrafen von Meissen unterthänig war, so haben doch gerade über dieses Verhältniß selbst die neueren Forschungen auf dem Gebiete der ältesten sächsischen Geschichte noch manche Dunkelheit unaufgeheilt gelassen. Nur Wenigen aber dürfte es bekannt sein, daß sich von Mitte des vierzehnten bis nach Mitte des sechszehnten Jahrhunderts eine lange Reihe von freilich fast immer vergeblichen Versuchen der meißnischen Fürsten nicht verkennen läßt, welche dahin zielen, durch Erwerbung bald dieses, bald jenes oberlausitzischen Grenzortes oder auch in noch anderer Beziehung wieder einen politischen Einfluß in dem einst ihren Vorfahren entrissenen Nachbarlande zu gewinnen. — Indem wir daher in Nachstehendem „die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meissen“ darzustellen unternehmen, gedenken wir, sowohl diese Versuche darzulegen, als die Untersuchung über manche dunklen Partien der ältesten sächsischen und oberlausitzischen Geschichte nochmals aufzunehmen.

892 soll Ernalyph von Karotten das Sub Gebore der Milch
angegeben sein auf der Niederseite. (Dünkel, Abdruck. Kreis 2)

Raum hatte König Heinrich I. die Dalemancier, die slavischen Bewohner der mittleren Elbe, unterworfen, als er auch, wie Thietmar von Merseburg berichtet¹, „von Meissen aus die Milzener — d. h. die damaligen slavischen Bewohner der jetzigen Oberlausitz — unter seine Botmäßigkeit brachte und sie zwang, Zins zu entrichten“. Diese erste, wie es scheint 932² erfolgte Unterwerfung der Milzener nöthigte dieselben wohl nur, die Oberherrlichkeit des deutschen Königs mittels jährlicher Tributzahlung anzuerkennen; im übrigen aber verblieben ihnen höchst wahrscheinlich ihre bisherigen nationalen Institutionen, eigenes Recht, eigene Verwaltung, eigene Fürsten³. Als Kaiser Otto I. später das Bisthum Meissen errichtete, überwies er demselben (970) den zehnten Theil jenes ihm zu entrichtenden Tributs auch aus dem Lande Milzsa⁴.

Erst Markgraf Ekkehard I. von Meissen (985—1002) „beraubte die Milzener ihrer althergebrachten Freiheit und machte sie zu Knechten“⁵, was jedenfalls soviel heißen soll, als — er nahm ihnen auch die bis dahin verbliebenen nationalen Institutionen, machte die Deutschen zur einzig herrschenden Nationalität im Lande Milzsa und verleibte dasselbe somit nunmehr völlig dem deutschen Reiche ein. So

¹ I. 9. (ed. Lappenberg, Pertz, Mon. Germ III.) Ex ea [urbe Misni] Milzenos suae subactos dicioni censum persolvere coegit.

² Die Annales Hildesh. (Pertz, Monum. Germ. III. 54) bringen bei diesem Jahre die kurze Notiz: Henricus rex fuit in Lonsicin. Für Lonsicin ist wohl zu lesen Lousicin, worunter dann die Niederlausitz zu verstehen sein würde. Gleichzeitig mit der ungleich wichtigeren Niederlausitz würde nun auch die jetzige Oberlausitz unterworfen worden sein.

³ In ähnlicher Stellung befanden sich noch 1005 die Liutizer zum deutschen Reiche. Thietm. VI. 18.

⁴ Cod. Saxon. II. 1. 11.

⁵ Thietm. V. 5. Milzienos a libertate inolita servitutis jugo constrinxit.

es slav. waren!

konnte 1006⁶ König Heinrich II. „drei ihm gehörige Burgen im Gau Milzsa mit all ihrem Zubehör“ dem Domstift Meissen schenken.

Wie von Meissen aus das Land dem deutschen Reiche zuerst tributpflichtig gemacht, später völlig einverleibt worden war, so ward natürlich nun auch die Wahrung und Verwaltung des neuen deutschen „Gäues“ den Markgrafen von Meissen überlassen. So war jetzt der Markgraf von Meissen des Reiches Graf ebenso im Gau Milzsa, wie in den Gauen Daleminci und Nisan, d. h. die jetzige Oberlausitz war ein Pertinenzstück des Markgrafthums Meissen geworden, — nicht aber, wie von den meisten Geschichtsschreibern behauptet worden ist, ein besonderes Markgrafthum⁷.

Freilich wurde diese Zugehörigkeit zu dem Markgrafthum Meissen alsbald vielfach unterbrochen. Als im Jahre 1002 Kaiser Otto III. in Italien gestorben und kurze Zeit darauf (den 30. April 1002) Markgraf Ekkehard I. von Meissen ermordet worden war, glaubte Herzog Boleslav Chrobry

⁶ Cod. Sax. II. 1. 24. Tria nostri juris castella cum omnibus eorum pertinentiis — adjacentia in pago Milzani.

⁷ In Urkunden wird die jetzige Oberlausitz vor dem Jahre 1319 (vgl. „Archiv für die sächs. Geschichte“ VIII. 300 fg.) nirgends *marchia*, sondern stets *pagus*, *provincia*, *territorium*, *terra* genannt. Nur bei Adalbold (*vita* Heinr. II. cap. 22.; Pertz, *Mon. Germ.* IV. 689: *Bulizlaus — Milzaviam quoque, Saxoniae et Poloniae interjacentem marchiam, — subicit*) haben wir von ihr einmal den Ausdruck „Mark“ gefunden. Allein derselbe ist hier wohl in der weiteren Bedeutung — „Grenzland“ — zu fassen. Ebenso wenig werden in älterer Zeit die Lehnsinhaber dieses Landes, als solche, Markgrafen genannt. Nur einmal bezeichnet Thietm. (VI. 24: *Venit marchio Hirimannus ad Magadaburg*) Hermann, den Sohn Ekkehards I. als „Markgrafen“ zu einer Zeit (1006), wo er in der That die Oberlausitz, noch nicht aber die Markgrafschaft Meissen besaß. Allein auch später, wo derselbe Hermann Markgraf von Meissen war, heißt er bei Thietmar ebenso oft „Graf“ als „Markgraf“, so daß ihm Thietmar bei diesem steten Wechsel der Bezeichnung den markgräflichen Titel bei dem Jahre 1006 wohl einmal vorzeitig wird beigelegt haben.

Verhandlung d. Senats. des Kay. u. k. Hofr. d. Kaiserl. Univers. Christi 1002-18.
n. J. Wesenried/Dr. Krause - Laut Mey. 31, 98 oder 32. 134.

von Polen die Zeit gekommen, sein Reich nach Westen hin erweitern, die von den Deutschen eroberten Slavenländer an sich reißen und so ein großes Slavenreich gründen zu können. In schnellem Anmarsch besetzte er die jetzige Niederlausitz, „nahm dann — durch Capitulation — die Stadt Budissin mit allem Zubehör“, d. h. die jetzige Oberlausitz, und brachte theils durch Bestechung, theils mit Gewalt auch die Stadt und das Land Meissen in seine Hände. Noch in demselben Jahre erschien der neue König Heinrich II. in Merseburg, um die Huldigung der sächsischen Großen in Empfang zu nehmen. Auch Herzog Boleslav stellte sich ein und hoffte, von dem neuen Herrscher die Lehn des Reichs über die drei von ihm besetzten Landschaften zu erhalten. Meissen jedoch erlangte er nicht, setzte es aber wenigstens durch, daß dasselbe seinem (Halb-) Bruder Guncelin gegeben ward, „während ihm (Boleslav) das Land der Lusitzer und Milzener (d. h. die beiden Lausitzen) überlassen wurde“⁸. Seitdem blieb die Oberlausitz 29 Jahre hindurch von Meissen getrennt.

⁸ So fassen auch wir die vielumstrittenen Worte des Thietmar (V. 10): *Bolizlaus autem Misnensem urbem — apud regem optinere non valebat, vix impetrans, ut haec fratri suo Guncelino daretur, redditis sibi Liudizi et Miltizieniregionibus.* Die meisten neueren Historiker (Käuffer, Abriß. 1802. I. 22 Anm.; L. Giesebrecht, Wendische Gesch. 1843. II. 10; Neumann im Neuen Lauf. Magazin 1857. 250 fg.; W. Giesebrecht, Kaiserzeit. 1863. II. 25 u. 585; Usinger bei Hirsch, Heinrich II. 1862. I. 225 Anm.) verstehen dieselben dagegen so, daß Boleslav auch die Lausitzen ihm — dem Könige — zurückgegeben habe. — Sprachlich halten sich die Gründe für und wider ziemlich das Gleichgewicht. Das *sibi* kann sich grammatisch eigentlich nur auf Boleslav beziehen; allein Thietmar gebraucht oft das Reflexivpronomen für das Personalpronomen; *reddere* ist freilich nicht der ganz richtige Ausdruck für „übergeben“, „überlassen“; allein Thietmar ist oft im Ausdruck gesucht und incorrect. — Somit können nur sachliche Gründe entscheiden. Die oben erwähnten Historiker stützen ihre Annahme wesentlich auf die von Adalbold (cap. 22) bei dem Jahre 1003 gemachte Bemerkung, daß Boleslav auch Milzsa, das Grenzland zwischen Sachsen und Polen sich unterworfen habe (siehe oben), und folgern daraus, Boleslav könne

Zwar eroberte König Heinrich 1004 Budissin, die Landesfestung der Milzener, und brachte dadurch auch das ganze Land derselben wieder in seinen Besitz. Er gab dasselbe dem Grafen Hermann, dem Sohne Ekkehard's I. von Meissen, dem Neffen Markgraf Guncelins von Meissen zu Lehn⁹. So gehörte es jetzt wenigstens wieder der Familie der meißnischen Markgrafen. Freilich nur auf kurze Zeit, denn schon 1007 belagerte Boleslav auf's neue Budissin und nöthigte die Be-

im Jahre 1002 die Lausitzen nicht zu Lehn erhalten, sondern müsse sie vielmehr ebenso, wie Meissen, an den König abgetreten haben, da er sie sonst nicht 1003 erst wieder zu erobern gebraucht hätte. Allein es ist viel wahrscheinlicher, daß Adalbold, welcher meist, und zumal in den auf Polen bezüglichen Angaben, nur Thietmar excerpirt, diese Bemerkung irrthümlicher Weise in das Jahr 1003, statt in das Jahr 1002 gesetzt habe, als daß Thietmar, welcher mit den polnischen Angelegenheiten so vertraut ist und so ausführlich darüber berichtet, eine Wiedereroberung der Lausitzen durch Boleslav im Jahre 1003 gänzlich sollte mit Stillschweigen übergangen haben. Uebrigens erwähnt Adalbold selbst (cap. 11), daß Boleslav von dem Könige mit den Lausitzen belehnt worden sei: *Bulizlavus — ab ipsa die, qua fidem promiserat et promissam sacramento firmaverat, perversa meditari coepit, was sich nur auf den im Jahre 1002 zu Merseburg geleisteten Lehnseid beziehen kann.* — Das Anerbieten König Heinrich's an Boleslav (1003), *si terram nuper a se occupatam de sua gratia — retinere vellet sibique in omnibus fideliter vellet servire* (Thietm. V. 19), so wolle er ihm darin zu Willen sein, geht auf das soeben von Boleslav occupirte Böhmen, nicht auf die Lausitzen. — Der Vorwurf, den Heinrich 1004 bei seinem Einmarsch in die Oberlausitz den Bewohnern derselben machte (Adalbold cap. 30), dem Boleslav nicht genug Widerstand geleistet zu haben, ist auf die schnelle Uebergabe Budissins im Jahre 1002 zu deuten. — Beim Beginn der Feindseligkeiten mit dem Polenherzog wurden ihm natürlich die 1002 ihm überlassenen Reichslehen abgesprochen, und die Niederlausitz dem Markgrafen Gero zuerkannt. So konnte, obgleich sich das Land vielleicht zum Theil noch im factischen Besitze der Polen befand, König Heinrich doch den 8. August 1004 dem Stift Nienburg Ortschaften „in pago Lusici et in Geronis comitatu“ eignen. *Worb's, Archiv 284.*

⁹ Thietm. VI. 11. — Daher werden bei der oben (S. 276) angeführten Schenkung König Heinrich's an das Domstift Meissen im Jahre 1006 die betreffenden Ortschaften bezeichnet als gelegen in pago Milzani in comitatu Herimanni comitis.

Dosse, Kupf. u. Kupf. p. 64 A. v. 1781, "Kunst 1004 von
Gott
... ..
... ..
... ..

Dosse mit 1004 1006.

1015 fallum p. q. talisq. deb. hanc. ubi den. dicitur. quum. No. dicitur. d. dicitur. i. quum. dicitur.
Luz. Hermann Busine quum. sub. mutuel. Gründungen, Reg. s. d. d. d. T. 8 für dicitur.
fürs. - dicitur: dicitur. dicitur, dicitur.

aus d. dicitur für dicitur von 1605 " dicitur dicitur dicitur dicitur dicitur dicitur
dicitur dicitur dicitur dicitur dicitur dicitur dicitur dicitur dicitur dicitur
dicitur dicitur dicitur dicitur dicitur dicitur dicitur dicitur dicitur dicitur
[dicitur, dicitur 346]

Köthen, 2. May. 1824. 342 H: Kabas dicitur i. Luz. v. dicitur dicitur
aus dicitur dicitur dicitur für " dicitur
Wort, dicitur T. 38 dicitur dicitur dicitur dicitur dicitur dicitur

" Kabas den dicitur für dicitur. am 30. Jan. 1018. dicitur. Luz. dicitur. 1890. 121

So dicitur dicitur " dicitur dicitur dicitur dicitur. " II. dicitur 1896. p. 7. dicitur
dicitur dicitur dicitur für dicitur - dicitur dicitur. - dicitur, dicitur - dicitur. 83 dicitur
aus dicitur dicitur dicitur für dicitur

sagung des Grafen Hermann zur Capitulation¹⁰. Seitdem verblieb die Oberlausitz trotz wiederholter Kriegszüge der Deutschen den Polen; 1013 erhielt Boleslav in Merseburg zum zweiten Male die beiden Lausitzen als Reichslehn gereicht und 1018 im Frieden zu Budissin¹¹ auf's neue bestätigt.

¹⁰ Thietm. VI. 24.

¹¹ Mit dem von Thietmar mehrmals (VI. 45; VII. 36; VIII. 1.) erwähnten Orte Sciciani oder Cziezani, wo Boleslav die in diesem Frieden ihm zugesagte Braut Oda, die Schwester des inzwischen zum Markgrafen von Meissen erhobenen Hermann, empfing, um sich unmittelbar darauf mit ihr zu vermählen, kann weder Groß-Seitsch bei Glogau (Wagner, Lappenberg), noch Groß-Ziescht zwischen Luckau und Baruth, noch Zinnitz zwischen Luckau und Kalau (v. Leutsch, Schelz, Worbis, L. Giesebrecht, Bronisch im Lausitzer Magazin 1857. 274; Hirsch; dies mag vielleicht das Ciani des Thietmar VII. 11. sein), noch Zigen im Kreise Luckau (Ursinus) gemeint sein. Es muß vielmehr in der Nähe von Budissin, wo der Friede 4 Tage vor Ankunft der Braut geschlossen worden war, und näher, als obige Orte, bei Meissen gelegen sein; sonst hätten die Unterhändler nicht binnen dieser Frist von Budissin nach Meissen zu Markgraf Hermann zurückkehren, die Braut eiligst zur Brautfahrt ausrüsten und dieselbe auch noch am Abend des vierten Tages dem Herzog Boleslav zu Sciciani übergeben können. Es ist vielmehr damit jedenfalls das zwei Stunden westlich von Budissin gelegene Seitschen gemeint. Die beiden jetzigen Rittergüter Groß- u. Klein-Seitschen, erst Anfang des 13. Jahrhunderts getrennt, bildeten damals also einen immerhin stattlichen Hof des Polenfürsten, dem eine dabei befindliche Schanze auch die nöthige Sicherheit verlieh, und der an der äußersten Westgrenze seines Gebietes gelegen war. Denn mit dem unmittelbar anstoßenden Göda begannen die bischöflich meißnischen Besitzungen, die sich von Göda sowohl südwestlich über Drebnitz bis an die meißnische Grenze erstreckten, als auch nordwestlich (Ostro) die Straße von Meissen nach Budissin, so zu sagen, sperrten. Bis Seitschen, an die äußerste Grenze seines Gebietes, kam Boleslav also artiger Weise sowohl 1012 als 1017 den vom Könige gesendeten Friedensunterhändlern entgegen; hier erwartete er ebenso seine Braut. — Auch an einer Brücke, welche Boleslav nicht überschreiten zu wollen erklärte (Thietm. VII. 36), fehlt es in Seitschen nicht; sie führt über das Göda'er Wasser. — Die in späteren Urkunden vorkommenden Formen des Namens Seitschen stimmen genau zu der ältesten Form Sciciani. Das Dorf heißt 1225 Sycene, 1241 Sizen, 1276 Zitzin, 1377 Zyczen, 1387 Zyschin, schon 1357 aber auch Seyezen. 1419: Zitzan meyanum, Zitzan parvum.

Als aber nach Herzog Boleslavs Tode sein Sohn Misesco den bisher an das Reich gezahlten Tribut verweigerte und wiederholt in das Sachsenland einfiel, zwang ihn 1031 endlich Kaiser Conrad II. durch einen Feldzug nach Polen, „die Niederlausitz nebst etlichen festen Plätzen“ herauszugeben¹². Zwar wird hierbei das Milzenerland oder die Oberlausitz nicht ausdrücklich erwähnt; jedenfalls aber gehörte zu jenen „festen Plätzen“ auch Budissin, dessen Besitz stets die Herrschaft über das ganze zugehörige Land in sich schloß. Der Kaiser gab die Oberlausitz dem Markgrafen von Meissen, jenem selbigen Grafen Hermann, der sie bereits 1004—1007 besessen hatte. Seitdem bildete sie wieder ein Pertinenzstück des Markgrasthums Meissen. Als daher 1071¹³ Kaiser Heinrich IV. dem Domstift Meissen acht königliche Hufen im Dorfe Görlitz schenkte, werden dieselben bezeichnet als gelegen „im Gau Milzca unter der Grafschaft Ekberts“; dieser Ekbert aber war damals Markgraf von Meissen.

Mit Meissen kam daher 1076 auch die Oberlausitz an Herzog Bratislaus von Böhmen, der in dem damals ausbrechenden Investiturstreite treu zu Kaiser Heinrich IV. stand, während jener Markgraf Ekbert II. es mit den aufständischen Sachsen hielt. Während sich darauf Ekbert mit wechselndem Glücke im Besitze von Meissen zu behaupten suchte, scheint die Oberlausitz seit 1076 dem Böhmenherzog verblieben zu sein. Dieser nämlich hatte den Schutz und die Verwaltung derselben einem seiner Getreuen, dem tapfern Grafen Wiprecht von Groitsch, übertragen und überließ sie ihm 1086 zugleich mit der Hand seiner Tochter Judith völlig, als deren Mitgift. Und so blieb sie denn auch — und zwar als Reichslehn¹⁴ —

¹² Annal. Saxo und Annal. Hildesh. ad 1031: Imperator — Slavos — invasit et Misesconem diu sibi resistentem regionem Lusizi cum [aliquot] urbibus restituere pacemque jramento firmare coegit.

¹³ Cod. Sax. II. 1. 35.

¹⁴ Denn 1091 eignete Kaiser Heinrich IV. dem Domstift Meissen

Erben, reg. boik. 56. : Vratislavi rex genero suo Wigberto, comiti de
 Groisensi terras Nisan et Wudiffen ortis nomine confert. (Chron.
 Pagan. seu vita Viperti. Hottonum scribitur. ex. res. lufat. I. 13. 146.
 of. III. 54) - Erat enim Vipertes maritus Iudithae Vratislavi
 regis filiae. Post obitum eius (+1109) Vipertes utraque terram
 praedictam "pagos Nisan et Wudenen" anno 1110 resignavit
 Henrico imperatori (Chron. Pagan. l. 23) - Qui eas anno eodem
 aut saltem sequenti 1111 in beneficium concessit Rogero
 militi de Maustelt. (I. 25. II. 285) sed circa 1117 provin-
 ciam Wudiffen sive Wigberto iterum restituit (I. 26.
 II. 256.) -

1116. Gygan de Wandun, uall uic Abysse, hannal Flyns, uubatur,
gagan Gay. Loffe (u. Tuff.) u. fyb. Adelgot u. Mayde. ingaportan ad
gohambres, in Landvize Land?. Chron. Wotraris de Leubuz. S. R.
Brunsvic. III. 336 (Mitlanstet. reg. episc. Mayde. n. 354)
 1125. Gay. Loffe gay reg. Wandun de flor., de uic flor.. An. Tavo. Mon. Spem
 VIII. 262.

Walter de Wotraris de Wandun de Nisan. J. Wipr. S. allan ml.
Posta, Wipr. Wipr. 22 Land Amman.
 1123 post 283 de Wandun, uic uic Wipr. Post Musem uic de

dem Grafen Wiprecht, als 1088 die Markgrafschaft Meissen nach Ekberts abermaliger Verurtheilung vom Kaiser dem jungen Markgrafen der Ostmark, Heinrich II. von Eilenburg, übergeben wurde. Zwar konnte später Wiprecht 1110 (oder 1112) die Freiheit seines von Kaiser Heinrich V. gefangen genommenen Sohnes Wiprecht des Jüngeren nur dadurch erkaufen, daß er nebst anderen Gütern auch die Oberlausitz (und Nisan) dem Kaiser abtrat, der dieselben sofort seinem Günstling, dem Grafen Hoier von Mannsfeld überließ. Als aber dieser 1115 in der Schlacht am Welfisholz gefallen war, gewann Wiprecht der Aeltere mit der Gunst des Kaisers auch alle seine abgetretenen Besitzungen, so auch die Oberlausitz (und Nisan) wieder zurück, und 1123 nach dem Tode des Markgrafen Heinrich II. von Eilenburg sogar die erledigte Ostmark, — nicht aber, wie meist behauptet worden ist, auch die Mark Meissen¹⁵ — noch hinzu. Freilich konnte zunächst

ein Dorf in Lande Nisan, welches ebenfalls Wiprecht gehörte, und fünf in regione Milce. Cod. Sax. II. 1. 41.

¹⁵ Die meisten Historiker, zuletzt noch Cohn, Göttinger gel. Anzeigen 1866, 705, Flath, Geschichte v. Sachsen (1867) I. 100, nahmen bisher, gestützt auf die Angaben der Pegauer Annalen a. a. 1117 u. des Annalista Saxo a. a. 1123 (Imperator marchiam in Misne Wicherto tradidit) an, daß Wiprecht in jenem ersten Jahre die ganze Ostmark, in dem letzteren auch noch die Mark Meissen von Kaiser Heinrich V. erhalten habe. — Da aber Heinrich II. von Eilenburg bei seinem Tode 1123 unbedingt zwei Marken, nicht bloß eine, hinterließ (Annal. Peg. a. a. 1123), so meinen Wors (Neues Archiv (1804) I. 195, Jaffé, Lothar 20 (1843), L. Giesebrecht, Wendische Geschichten II. 255 (1843), Scheltz, Gesamt-Gesch. 89 (1847), v. Heinemann, Albrecht der Bär 53 (1864), derselbe habe außer der Mark Meissen nur den westlichen Theil der Ostmark, d. h. die nachmalige Mark Landsberg, nicht aber den östlichen Theil derselben, d. h. die Niederlausitz, die vielmehr seit 1117 Wiprecht von Groitsch gehörte, besessen; so habe 1123 Kaiser Heinrich V. die Mark Meissen an Wiprecht, die Mark Landsberg aber an den jungen Hermann v. Winzenburg gegeben. — Hiergegen aber machen Weiland, Sächs. Herzogthum 58 (1866) und W. Giesebrecht, Kaiserzeit III. 938 und 1179 (1868), wie uns scheint, mit Recht geltend, daß in dem wegen diesen Verleihungen ausbrechenden Kriege Herzog Lothar von Sachsen unleugbar in Meissen

weder er, noch nach seinem 1124 erfolgten Tode sein Sohn Heinrich von Groitsch sich gegen Albrecht den Bären und dessen Beschützer, den Herzog Lothar von Sachsen, in der Ostmark halten; aber wenigstens die Oberlausitz blieb den Groitschern, und später übte derselbe Lothar, als König, einen Akt der Gerechtigkeit, indem er (1131) Heinrich von Groitsch den östlichsten Theil der Ostmark, nämlich die Niederlausitz übergab.

In wessen Besitz sich seit dem Tode Wiprechts bis etwa 1156 die Oberlausitz befunden habe, darüber stehen die Angaben der böhmischen Chronisten in entschiedenem Widerspruch mit anderweit bekannten Verhältnissen in der Oberlausitz und mit dem Wortlaute meißnischer Urkunden. Dem Continuator Cosmae zufolge sollen schon 1126 „die Böhmen“ und abermals 1131 „Herzog Sobieslaus“ zu Görlitz eine Burg gebaut haben; demnach müßte schon damals die Oberlausitz zu Böhmen gehört haben. Allein erst 1128 vermachte Heinrich von Groitsch, der von seiner Gemahlin keine Leibeslehnserven erhalten hatte, mit Genehmigung König Lothars dem neugeborenen Sohne des Herzog Sobieslaus, als seinem Cousin, auf den Fall seines Todes „alle seine Lehngüter“, unter welchen, da Heinrich erst 1131 die Niederlausitz empfing, wesentlich die Länder Budissin und Nisan verstanden werden

den Grafen Conrad von Wettin gegen den Winzenburger, und in der Niederlausitz Albrecht den Bären gegen Wiprecht und Heinrich von Groitsch unterstützte und später, als König, Meissen dem Winzenburger nahm (1130), die Niederlausitz dagegen (1131) Heinrich von Groitsch zurückgab. Daraus folgt, daß Heinrich V. 1123 Meissen nicht an Wiprecht, sondern an Hermann von Winzenburg, und die Ostmark nicht schon 1117, sondern erst jetzt verliehen haben müsse, daß somit die Pegauer Annalen beim Jahre 1117 Späteres voraus erzählt, der Annal. Saxo aber beim Jahre 1123 in dem Namen des neuen Besitzers der Mark Meissen geirrt haben werde. Demnach ist also Wiprecht niemals zum Markgrafen von Meissen, sondern 1123 zu dem der Ostmark ernannt worden; aber auch von dieser ist nur der östlichste Theil, nämlich die Niederlausitz und zwar erst 1131 in den wirklichen, nicht mehr bestrittenen Besitz seines Sohnes, Heinrich von Groitsch, übergegangen.

vgl. G. v. Wundt,

Die Germanen

in Sachsen

II. (1889) S. 10.

1136. Kurz. Lohr farnu Weymann zu Ners. In draper für Herr Gernung
Maf u. Gf u. Meydel. A i. Kunst sein Erb in meury, in al pagen die
in dr Gf u. Meydel. Einfaus das Wörterbuch fubripd. von mark ab
minda dem Wafu Konrad Gernung. Aist. Meydel. in Mon. Geom
XVI. 186. Ait. Leo. 18. K. VIII. 268. f. Ners in meury 31. Dec. Chron
montro Gernung, fubripd u. Gernung p. 14.

müssen¹⁶. Es ist nun kaum abzusehen, weshalb er dieselben noch vor seinem Tode (den 31. December 1135) an jemand (Sobieslaus) hätte abtreten sollen, oder auch — ohne bestimmte königliche Genehmigung — an jemand anders, als jenen jungen böhmischen Prinzen hätte abtreten dürfen. Dieser sein in Aussicht genommener „Erbe“ aber starb dem

¹⁶ Contin. Cosmae bei Pertz, Mon. Germ. XI. 133: Eodem tempore [anno 1126] quasdam munitiones Bohemi reaedificaverunt, quae Slavice Primda, Yzgorelik, Tachow appellantur. XI. 137: Dux Sobezlaus [anno 1131] ad radicem cujusdam villae nomine Tachow in finibus Mesko castrum aedificavit, quod ex nomine adjacentis villae appellavit; aliud quoque aedificavit in partibus Milesko juxta flumen Niza appellavitque nomine Yzhorelik, quod antea et Drenow vocabatur. — Wir wollen keinen allzu-großen Anstoß daran nehmen, daß es zu glauben schwer fällt, es sei ein und dieselbe Burg innerhalb fünf Jahren zweimal aufgebaut worden; wir wollen annehmen, es sei ein und dasselbe Factum nur zweimal erzählt und nur in verschiedene Jahre verlegt worden, obgleich hierdurch die Glaubwürdigkeit der Angabe wenigstens hinsichtlich der Zeit bedeutend abgeschwächt wird. — Allein es gab zu Görlitz in der That weder damals, noch lange Zeit nachher überhaupt eine „Burg“, wenn man nicht eine bloße Erdschanze als eine solche betrachten will (vgl. Knothe, „Gab es zu Görlitz eine Burg und Burggrafen?“ Lausitz. Magaz. 1868, 70 fg.), der Ort selbst aber führte schon 1071 den Namen villa Goreliz. — Vor allem aber stehen diese Angaben in directem Widerspruch mit der Nachricht desselben Continuator Cosmae, daß Heinrich von Groitsch 1128 seine sämtlichen Lehngüter (nicht: „Allodien“, wie Giesebrecht, Kaiserzeit IV. 30, vgl. 111 sagt) dem Sohn von Sobieslaus vermacht habe. Pertz, Mon. Germ. XI. 133: Anno — 1128 Lotharius rex in die paschae levavit de fonte baptismatis filium ducis Sobezlai, factique sunt intimi amici. Cui parvulo post confirmationem filius Wigberti in exitu vitae suae promisit totum pheodum suum astantibus ibidem primatibus Saxonum. Vgl. Chron. Pulkavae bei Dobner Mon. hist. Boem. III. 157. Anno domini 1128 Lotharius rex filium Sobieslai — de sacro fonte levavit, sibi que Wladislaus nomen imposuit, et de voluntate Wigberti comitis devolutionem omnium bonorum pheodaliū ejusdem Wigberti eidem infanti contulit in praesentia principum Saxonum. — Räußer (Kriß der Oberlausitzer Geschichte I. 56), der den zwischen den Angaben des Contin. Cosmae bei den Jahren 1126, 1128 und 1131 bestehenden Widerspruch

7 Erblasser vor¹⁷. — Nach Heinrichs Tode nun übergab Kaiser Conrad III. 1136¹⁸ die Niederlausitz an Markgraf Conrad den Großen von Meissen, „der auch der Erbe von Heinrichs sämtlichen Eigengütern wurde, weil dieser keinen anderen Erben hatte“. Ueberdies war Dedo, der Bruder Conrads, mit Bertha, der Schwester Heinrichs, vermählt, (hatte aber von ihr keine Söhne); es waren also die Wettiner auch als Cognaten die nächsten Erben der Groitscher.

Bei dieser Belehnung Conrads mit der Niederlausitz geschieht nun freilich der Länder Budissin und Nisan keine besondere Erwähnung; allein unserer Ansicht nach waren dieselben jedenfalls in jene Belehnung eingeschlossen, wie ja auch 1031 bei der Abtretung der Nieder- und Oberlausitz von Seiten Herzog Miseco's von Polen an Kaiser Conrad II. (S. 280) auch nur die Niederlausitz, als das wichtigere Land, genannt ward. Im Jahre 1144¹⁹ war unzweifelhaft Markgraf Conrad von Meissen im Besitz der ganzen Oberlausitz und des Landes Nisan, und ebenso befand sich 1153 u. 1156²⁰

fühlte, sucht sich durch die Annahme zu helfen, „es müsse die Gegend um Görlitz herum entweder nicht in den Händen des Grafen von Groitsch gewesen sein, — oder Heinrich von Groitsch habe dem Sobieslaus noch nachher (nach 1128) den Besitz der Oberlausitz bei seinem Leben abgetreten“. — Allein einer solchen Theilung der Oberlausitz in jener Zeit widersprechen alle sonst bekannten Verhältnisse des Landes.

¹⁷ Palacky, Geschichte von Böhmen I. 401.

¹⁸ Annal. Saxo 1136: Henricus marchio, filius Wicberti marchionis, obiit. Marchia Lusatiae concessa est Conrado marchioni. — Chron. montis sereni 1136 (ed. Eckstein pag. 14): Marchiam Lusicensem, quae nunc orientalis dicitur, imperator Conrado, marchioni Misnensi, concessit, qui etiam totius proprietatis haeres factus est, quia alium haeredem non habuit. Annal. Veter. Cell. (bei Mencken, Script. II. 384): Conradus, marchio Misnensis — marchiam Lusatiae et comitatum Graetz, nec non totam Henrici proprietatem obtinuit. — Omnem terram a fluvio Nissa usque ad Thuringiam — possedit.

¹⁹ Cod. Saxon. II. 1. 50.

²⁰ Schöttgen, Conrad der Große, 317. 330.

Thiedrich, der Castellan von Budissin, d. h. der oberste landesherrliche Beamte in der Oberlausitz, im Gefolge Conrads unter dessen Mannen. Von einer späteren, erst nach 1136 erfolgten Belehnung Conrads mit diesen zwei Ländern findet sich aber nirgend eine Andeutung; wir glauben daher annehmen zu müssen, daß er sie bereits 1136 zugleich mit der Niederlausitz erhalten habe²¹.

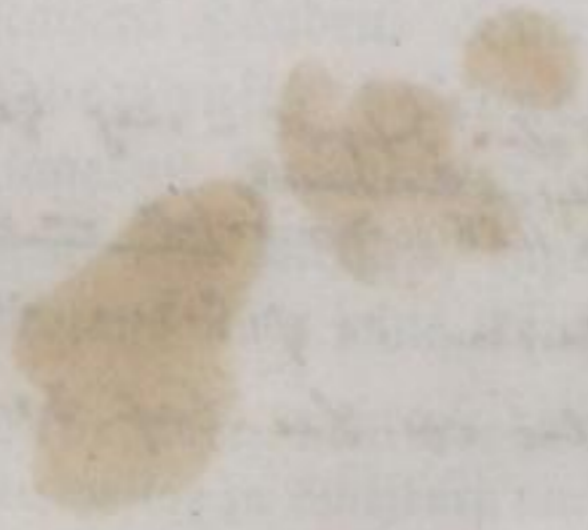
²¹ So schon Schöttgen a. a. D. 47. 105. — In der Regel nimmt man an, daß die Oberlausitz infolge des Vermächtnisses Heinrichs von Groitsch nach dessen Tode an Böhmen gefallen sei. Allein durch den Tod des Erben vor dem Erblasser erledigte sich natürlich die dem letzteren vom Kaiser ertheilte Eventualbelehnung. — Palacky (Geschichte von Böhmen. I. 412) dagegen meint, „nach Aussterben des Hauses Groitsch seien die Länder Nisan und Budissin, die Wiprecht einst von König Wratislaw zu Lehn erhalten, wieder an Böhmen zurückgefallen“ (vgl. auch L. Giesebrecht, Wend. Gesch. II. 360; Flath, Gesch. v. Sachsen I. 131). — Allein dieselben waren dadurch, daß Kaiser Heinrich IV. sie 1076 an Wratislaw verlieh, keineswegs Lehn der Krone Böhmen geworden, vielmehr auch nachher stets als Reichslehn behandelt worden. Noch 1091 hatte derselbe Heinrich IV. Dörfer in Milsca und Nisan dem Domstift Meissen geeignet (oben S. 280); 1110 hatte Wiprecht von Groitsch beide Länder an Heinrich V. abgetreten, und dieser sie darauf an Hoier von Mannsfeld, später wieder an Wiprecht gegeben; König Lothar hatte 1128 das Vermächtniß der „sämmlichen Lehngüter“ Heinrichs von Groitsch an den jungen böhmischen Prinzen „bestätigt“. Da also Budissin und Nisan sicher Reichslehn waren, so konnten sie nicht nach Lehnrecht an die Krone Böhmen zurückfallen. Wenn aber weder nach Erbrecht, noch nach Lehnrecht, so weiß man überhaupt nicht, unter was für einem Rechtstitel die Oberlausitz damals an Böhmen sollte übergegangen sein. — Freilich scheinen zwei Stellen böhmischer Chronisten zu erweisen, daß im Jahre 1142 Budissin dennoch zu Böhmen gehörte. Der Prager Domherr Vincentius (Dobner, Mon. hist. Boem. I. 34) berichtet bei dem genannten Jahre, daß Herzog Wladislaus von Böhmen, von Herzog Conrad von Znaim geschlagen, nach Prag geflüchtet, von da aber zu König Conrad III. geeilt sei, ihn um bewaffnete Hülfe zu bitten, und fügt hinzu: Henricum [seinen Bruder] ergo Budisin pro colligendo exercitu misit. Vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen I. 423. Diese Notiz hat Dubravius (hist. Bohem. Wratisl. 1677 XII. 308) dahin erweitert: Scribuntur [a Wladislao Bohemiae duce] item mox literae ad praefectos Gorlicii et Budissinae aliarumque in Lusatia

So blieb denn nun die Oberlausitz wieder zwanzig Jahre lang mit Meissen vereinigt. Als aber in seinem Alter Markgraf Conrad der Große damit umging, alle seine Lande, Erbe wie Reichslehn, unter seine Söhne zu vertheilen, selbst aber sich in das Kloster auf dem Petersberge zu begeben, da schloß im Sommer 1156 Kaiser Friedrich I. auf einem Hoftage zu Würzburg mit Herzog Wladislaus II. von

urbium, ut certum equitum numerum conducant. Läge nun bloß die letztere Nachricht des 1553 gestorbenen Dubravius vor, so würden wir derselben keinerlei Gewicht beilegen; unter Lusatia nämlich verstand man bis in das 15. Jahrhundert lediglich die Niederlausitz; den Titel eines praefectus führte in der Oberlausitz einzig und allein der oberste landesherrliche Beamte zu Budissin; und ob es vor Mitte des 12. Jahrhunderts in der Oberlausitz außer Budissin und höchstens Görlitz bereits „andere Städte“ gab, ist mehr als zweifelhaft. Größere Beachtung verdient allerdings die Notiz des gleichzeitig lebenden Vincentius. Durch sie hält man die Herrschaft der Böhmen über die Oberlausitz nach des Groitschers Tode allgemein für erwiesen, und es handelt sich bloß noch darum, wie dieselbe bis 1144 doch wieder an Meissen gelangt sei. Dobner und nach ihm Andere nehmen an, Herzog Wladislaus habe, als Entschädigung für die Kriegskosten, welche dem König Conrad III. der Hülfszug nach Böhmen verursachte, ihm damals (1142) die Oberlausitz abgetreten, dieser aber sie wieder an Markgraf Conrad von Meissen verliehen. — Allein in diesem Falle würden die böhmischen Chronisten gerade diese Landabtretung erwähnt haben, nicht aber wiederholt von Abzahlung der Kriegskosten — also doch wohl in Gelde — sprechen; und Geld dürfte wohl in der That dem König Conrad lieber gewesen sein, als ein entlegenes Stück Land, das er noch dazu — man weiß nicht, aus welchem Grunde — sofort wieder an Conrad von Meissen abgetreten haben sollte. — Will man also das Factum jener Sendung Heinrichs nach Budissin, um ein Heer zu werben, selbst nicht anzweifeln, wovon übrigens die anderen gleichzeitigen Chronisten nichts wissen, so bleibt nur die Annahme übrig, daß Herzog Wladislaus seinen Bruder dahin gesendet habe, um dort etwa mit Markgraf Conrad, als dem damaligen Inhaber von Budissin, über die Stellung eines Hülfsheeres zu verhandeln. Obgleich diese Erklärung uns selbst keineswegs völlig befriedigt, glauben wir sie doch so lange aufrecht halten zu sollen, bis nachgewiesen worden sein wird, wie 1136 die Oberlausitz an Böhmen gekommen sein sollte, da dies weder nach Erbrecht, noch nach Lehnrecht geschehen konnte.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten signature or name, possibly "H. Meyer".



Das ist ein k. W. Cardinal (Colas Juyard - ein Gertrud auf 40. 1158 - 72
aber wohl ein ^{angl. Bisch. of Exce. d. Lathomeritz} ~~1158~~) der Verfall an v. Satran (ein Erzbischof)
von Sachsen. W. d. v. Elster in v. Sachsen in Struktur in W. d. v.
C. d. L. II. 1. 54. Kopier von L. d. Auf 30.

Böhmen einen geheimen Vertrag. Er versprach dem Herzoge, wenn er persönlich und mit seinem Heere ihm zur Belagerung des widerspenstigen Mailands Hülfe leisten würde, ihn zum König von Böhmen zu erklären, „und ihm zu Mehrung seines Ruhmes das Schloß Budissin (d. h. die ganze Oberlausitz) wiederzugeben“²². Der Vertrag wurde zunächst so geheim gehalten, daß auch vom Gefolge des Herzogs niemand, als dessen zwei vertrauteste Rätthe etwas davon erfuhren. Der Kaiser scheint durch das eigenmächtige Gebahren Conrads mit den Lehen des Reichs, zu deren Vertheilung schwerlich die kaiserliche Genehmigung eingeholt worden war, verletzt gewesen zu sein, und fand es daher angemessen, sich jetzt durch Zusicherung eines dieser Lehen, welches noch dazu schon 1076 den Böhmen überlassen worden war, an den Herzog von Böhmen dessen wichtigen Beistand für den Zug gegen Mailand zu erkaufen. Noch aber lebte der gegenwärtige Lehnsinhaber der Oberlausitz; erst im November 1156 trat Conrad in das Kloster. Darum sollte der Vertrag zur Zeit noch ganz geheim gehalten werden. Der Zug gegen Mailand verzögerte sich zwar noch. Aber schon 1157 leistete Wladislaus dem Kaiser erfolgreiche Hülfe gegen Polen, und so erhielt derselbe den 11. Januar 1158 zu Regensburg die böhmische Königskrone aus des Kaisers Händen. Damals dürfte er wohl auch mit der Oberlausitz belehnt worden sein. Da auf jenem Fürstentage zu Regensburg auch Otto der Reiche, der neue Markgraf von Meissen, zugegen war und in der dem König Wladislaus über seine Königswürde aus-

²² Vincentius (Dobner, Mon. hist. Boem. I. 45), dem wir diese Notiz verdanken, setzt den Hoftag zu Würzburg unrichtiger Weise in das Jahr 1157, wie er oft in den Zeitangaben irrt. Palacky (I. 432 fg.) meint, Herzog Wladislaus sei wegen seiner Neigung für Herzog Heinrich den Löwen in mancherlei Feindseligkeiten mit dem Kaiser gerathen, und so sei — erst um 1152 — wahrscheinlich „durch eine solche Fehde Budissin den Böhmen entrisen und dem Markgrafen Conrad von Meissen verliehen worden“. Diese Annahme erweist sich dadurch als irrig, daß schon 1144 Conrad im Besitz der Oberlausitz war.

f
m
l
23

gestellten Urkunde vom 18. Januar 1158²³ unter den Zeugen aufgeführt wird, so dürfte sicher auch er in die Abtretung des bisher seinem Vater gehörigen Landes eingewilligt haben.

Seitdem bildete die Oberlausitz ein „Nebenland“ der Krone Böhmen.

War auch die bisherige Zusammengehörigkeit der Oberlausitz mit Meissen hierdurch auf die Dauer gelöst, so blieben doch eine Menge näher Beziehungen zwischen den beiden Nachbarländern bestehen. Wie einst von Meissen aus das ganze Land germanisirt worden war, so dauerte auch unter der böhmischen und später unter der brandenburgischen Herrschaft die Einwanderung ritterlicher, wie bürgerlicher Familien aus dem Meißnischen und dem Osterlande nach der Oberlausitz fort. Auch das erst im 13. Jahrhundert daselbst erstehende Städtewesen entwickelte sich, wie es scheint, vornehmlich nach dem Muster des Nachbarlands Meissen, mit welchem die uralte, große Handelsstraße von Leipzig, Meissen, Großenhain über Königsbrück, Ramenz, Budissin, Görlitz nach Breslau die Oberlausitz ohnehin in commercieller Beziehung auf das innigste verband.

Von Meissen aus war aber die Oberlausitz auch christianisirt worden. Sie stand in kirchlicher Beziehung nicht nur nach wie vor unter dem Bisthum Meissen, sondern dieses errichtete in Budissin auch ein Collegiatstift, dessen Propst stets aus den meißnischen Domherren erwählt werden mußte. Infolge dessen wurden eben so oft Söhne meißnischer Adelsfamilien Domherren zu Budissin, als oberlausitzer Domherren, ja Bischöfe zu Meissen. Die zahlreichen Güter²⁴, welche das Bisthum Meissen auch in der Oberlausitz erlangt hatte, wurden natürlich zumeist an meißnische Familien zu Lehn gegeben. Diese aber erwarben von ihren bischöflich-

²³ Dobner, Mon. hist. Boem. III. 171.

²⁴ Archiv für sächsische Geschichte VI. 159 fg.; Knothe, „die Besitzungen des Bisthums Meissen in der Oberlausitz.“

Krone Böhmen

o

Das Collegium in Wien d. 1784 - 1785 i. Wien u. Wien, 1784 &
in Wien - 1785. 1784 u. 1785. 1784 u. 1785. 1784 u. 1785.
von Wien i. Wien u. Wien. 1784 u. 1785. 1784 u. 1785.
haben 1784 u. 1785 1784 u. 1785 1784 u. 1785.
1784 u. 1785. 1784 u. 1785, 1784 u. 1785. 1784 u. 1785



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text in a cursive script, possibly a list or a series of notes, also appearing to be bleed-through or very faint.

meißnischen Lehnsgütern aus bald auch andere, im böhmischen Theile der Oberlausitz gelegene hinzu und verbreiteten sich somit binnen kurzem über das ganze Land. So war und blieb auch nach der Abtretung der Oberlausitz von Meissen an Böhmen der Adel, die höhere Geistlichkeit, selbst das Bürgerthum noch lange Zeit hindurch seiner Abstammung nach wesentlich meißnisch.

Dennoch wünschte man in der Oberlausitz, als im Jahre 1319 mit Markgraf Woldemar das Askanische Fürstenhaus in Brandenburg ausstarb, an welches König Ottokar II. von Böhmen bald nach 1253 das „Land Budissin“ verpfändet hatte, keineswegs eine Wiedervereinigung mit Meissen²⁵, sondern betrieb vielmehr eifrigst den Wiederanschluß an die Krone Böhmen. Ja man ließ sich hierbei von König Johann die ausdrückliche Zusicherung ertheilen, daß weder von ihm, noch von irgend einem seiner Nachfolger jemals das Land Budissin oder irgend eine der darin gelegenen

²⁵ Es ist eine früher von den oberlausitzischen Historikern und besonders von Christ. Knauth (,,Histor. Nachr. v. d. Behmgericht in der Oberlausitz“ 1765 S. 11; — Kreyzig, Beiträge III. 337; — „Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte“ Chemnitz 1768. 269 fg.) oft wiederholte, aber urkundlich durchaus nicht zu begründende Behauptung, daß 1319 auch der Markgraf von Meissen, unterstützt von dem ihm geneigten oberlausitzischen Adel, versucht habe, sich in den Besitz des Landes zu setzen. Ebenso irrig ist Knauth's hierauf basirte Vermuthung, daß 1334 die Meißner von den Görlizern bei Groß-Radisch geschlagen worden seien. Die ganze von den älteren oberlaus. Historikern den böhmischen Schriftstellern Dubravius und Hajek nach-erzählte, auch noch von Flathe (Geschichte von Sachsen I. 288) wiederholte Erzählung, daß 1322 König Johann von Böhmen Görlitz an Markgraf Friedrich von Meissen, als Mitgift seiner Tochter, abgetreten, 1329 aber durch seine Leute die Stadt habe überrumpeln lassen, so daß der meißnische Commandant habe capituliren müssen, widerspricht vom ersten bis zum letzten Buchstaben den urkundlich beglaubigten That-sachen, wonach Görlitz bis 1329 dem Herzog Heinrich von Sauer gehörte, und erst in diesem Jahre an König Johann, nie aber an den Markgrafen von Meissen abgetreten wurde. Cod. Lus. 275. 285.



königlichen Städte unter irgend welchem Rechtstitel „abgetreten, verliehen, überlassen, verpfändet, verkauft, vertauscht“, kurz irgend wie „von dem unmittelbaren Regiment“ der Krone Böhmen getrennt werden solle²⁶. Und diese Zusicherung mußten auch späterhin bei jeder geeigneten Gelegenheit die Könige von Böhmen feierlichst erneuern.

Diese entschiedene Hinneigung der Oberlausitz zu Böhmen, die sich im Laufe der nächsten Jahrhunderte trotz der zwischen beiden Ländern bestehenden nationalen, später auch noch religiösen Verschiedenheit wiederholt und auf das auffälligste documentirte, erklärt sich nicht bloß aus der sicherern Aussicht auf Schutz, die der Anschluß an ein größeres Staatsganze gewährt, sondern vornehmlich aus der bei weitem selbständigeren Stellung, welche die Oberlausitz, als „Nebenland der Krone Böhmen“ behauptete. — Nicht bloß der ehemalige Gau Nisan war längst in der übrigen Mark Meißen aufgegangen, sondern auch diese selbst schmolz je länger je mehr mit der Ostmark und den sonstigen Besitzungen der Wettiner zu einem einzigen Territorialganzen zusammen, welches unter dem unmittelbaren Regiment der Landesherren stand. Die Oberlausitz dagegen behielt unter der Herrschaft der Böhmen stets den Charakter eines besonderen „Landes“, welches nur durch eine Art Personalunion mit dem Königreich Böhmen verbunden war. Der Präfect von Budissin, später der Landvoigt, repräsentirte die landesherrliche Gewalt; im übrigen aber war das Land fast völlig autonom. Mittels allerhand Privilegien, die man sich von den Landesherren zu erwirken wußte, brachten die oberlausitzischen Stände, „Land und Städte“, die freie Gestaltung aller inneren Angelegenheiten in ihre Hände. Auf ihren „Landtagen“ zu Budissin gaben sie sich selbst ihre „Landesordnungen“, sprachen in oberster Instanz im Lande Recht, bewilligten oder verweigerten die von der Regierung begehrten Steuern, nahmen einen neuen,

²⁶ Cod. dipl. Lus. sup. 228 f.



Die Geschichte der Stadt Regensburg von 1790 bis 1805. In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Stadt im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts dargestellt. Es wird auf die politischen Veränderungen, die durch die Napoleonischen Kriege bedingt waren, eingegangen. Die Stadt wurde von den Franzosen besetzt, was zu erheblichen Veränderungen in der Verwaltung und der sozialen Struktur führte. Die Regensburger Bevölkerung musste sich mit den Auswirkungen dieser Besatzung auseinandersetzen, was zu erheblichen Schwierigkeiten führte. Die Stadt wurde in ein französisches Département eingegliedert, was zu erheblichen Veränderungen in der Verwaltung und der sozialen Struktur führte. Die Regensburger Bevölkerung musste sich mit den Auswirkungen dieser Besatzung auseinandersetzen, was zu erheblichen Schwierigkeiten führte.

Die Geschichte der Stadt Regensburg von 1790 bis 1805. In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Stadt im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts dargestellt. Es wird auf die politischen Veränderungen, die durch die Napoleonischen Kriege bedingt waren, eingegangen. Die Stadt wurde von den Franzosen besetzt, was zu erheblichen Veränderungen in der Verwaltung und der sozialen Struktur führte. Die Regensburger Bevölkerung musste sich mit den Auswirkungen dieser Besatzung auseinandersetzen, was zu erheblichen Schwierigkeiten führte. Die Stadt wurde in ein französisches Département eingegliedert, was zu erheblichen Veränderungen in der Verwaltung und der sozialen Struktur führte. Die Regensburger Bevölkerung musste sich mit den Auswirkungen dieser Besatzung auseinandersetzen, was zu erheblichen Schwierigkeiten führte.

Die Geschichte der Stadt Regensburg von 1790 bis 1805. In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Stadt im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts dargestellt. Es wird auf die politischen Veränderungen, die durch die Napoleonischen Kriege bedingt waren, eingegangen. Die Stadt wurde von den Franzosen besetzt, was zu erheblichen Veränderungen in der Verwaltung und der sozialen Struktur führte. Die Regensburger Bevölkerung musste sich mit den Auswirkungen dieser Besatzung auseinandersetzen, was zu erheblichen Schwierigkeiten führte.

Die Geschichte der Stadt Regensburg von 1790 bis 1805. In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Stadt im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts dargestellt. Es wird auf die politischen Veränderungen, die durch die Napoleonischen Kriege bedingt waren, eingegangen. Die Stadt wurde von den Franzosen besetzt, was zu erheblichen Veränderungen in der Verwaltung und der sozialen Struktur führte. Die Regensburger Bevölkerung musste sich mit den Auswirkungen dieser Besatzung auseinandersetzen, was zu erheblichen Schwierigkeiten führte.

ihnen geschickten Landvoigt entweder auf oder versagten ihm den Einzug in das von ihren eigenen Truppen besetzte Budisfiner Schloß; ja sie verlangten sogar, daß jeder neue König von Böhmen bei ihnen um die Anerkennung als Landesherr auch besonders „werbe“. — Diese autonome Stellung konnte die Oberlausitz nur unter böhmischer Herrschaft entwickeln und behaupten. Darum wachte man so eifrig darüber, daß nicht das ganze Land oder irgend ein Theil desselben von der Krone Böhmen getrennt werde. Gerade von den meißnischen Fürsten aber argwöhnte man frühzeitig in der Oberlausitz, „sie hätten ein Auge auf das Land, suchten einen Fuß darein zu setzen“²⁷. Mit welchem Recht, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Es mag ein sehr natürlicher Wunsch für einen Fürsten sein, ein Land, das einst seinen Vorfahren gehörte und nur durch höhere Gewalt denselben entrissen worden ist, wieder an sein Haus zurückzubringen. Man wird ein solches Streben selbst rechtlich nicht anfechten können, wenn es zumal, wie das von Seiten der Wettiner geschah, nur durch die friedlichen Mittel des Kaufes, des Vertrages, der Benutzung der Zeitverhältnisse sein Ziel zu erreichen sucht. In der That scheinen, worauf unseres Wissens bisher noch nirgends aufmerksam gemacht worden ist, die meißnischen Fürsten seit Mitte des vierzehnten Jahrhunderts danach getrachtet zu haben, wieder in den Besitz der Oberlausitz zu gelangen oder wenigstens durch Erwerbung des einen oder anderen Grenzortes in der westlichen Oberlausitz „Fuß zu fassen“.

Es war vielleicht nur eine, noch dazu in damaliger Zeit sehr übliche Vorsichtsmaßregel, daß sich Markgraf Friedrich der Ernsthafte 1347 von dem Burggrafen Hermann von Golsen, dem neuen Besitzer von Pulsnitz, als er denselben mit den auf Meißner Gebiet gelegenen Pertinenzstücken dieses

²⁷ Des Görlitzer Stadtschreibers Johann Haß Rathsannalen. N. Script. rer. lus. IV. 359.

Gutes belehnte, zugleich „die Deffnung“ der Feste Pulßnitz zusichern ließ²⁸.

Ernstere Absichten aber scheinen die meißnischen Fürsten bald darauf auf Königsbrück gehabt zu haben. Dasselbe gehörte damals denen von Schönfeld, welche nicht nur überhaupt aus dem Meißnischen stammten, sondern auch für andere Güter noch Vasallen der Markgrafen waren. Diese von Schönfeld nun müssen ihr Schloß und Städtlein Königsbrück der Oberlausitz haben entfremden, also jedenfalls unter meißnische Landeshoheit bringen wollen. Allein besonders die Bürger von Budissin hatten „mit bewährter Treue und gewohnter Tüchtigkeit und Beständigkeit dies Städtlein, das doch von Alters zum Lande, Distrikte und zur Voigtei Budissin gehört hat, nicht ohne viele Mühe zum Reiche und zur Krone Böhmen und unter die Gerichtsbarkeit und Herrschaft des Kaisers zurückgebracht“. Dies erfahren wir aus einer Urkunde Kaiser Karls IV. vom 11. Januar 1351, welche sich die Bürger von Budissin ausstellen ließen, um von ihm das ausdrückliche Versprechen zu besitzen, daß „Städtlein und Schloß Königsbrück nebst Zubehör nie vom Königreiche Böhmen und der Voigtei Budissin getrennt werden solle“²⁹.

Noch weiter gehend waren die Aussichten, welche sich für die Meißner im Jahre 1397 eröffneten. Am 3. Januar desselben wurde nämlich zwischen ihnen und König Wenzel von Böhmen eine Eheveredung abgeschlossen, derzufolge der damals erst elfjährige Friedrich, Sohn des Landgrafen Balthasar von Thüringen, in fünf Jahren des Königs Nichte, die erst etwa siebenjährige Elisabeth, die hinterlassene Tochter des Herzogs Johann von Görlich, heirathen sollte. Dabei versprach der König, der Braut die bei den böhmischen Prinzessinnen übliche Aussteuer von 10,000 Schock Groschen inner-

²⁸ Haupt-Staatsarchiv Orig. Nr. 3074; vgl. Laus. Magazin 1865, 287; Knothe, „die ältesten Besitzer von Pulßnitz“.

²⁹ Oberlaus. Urkundenverzeichnis I. 59. Nr. 294; vgl. Laus. Magazin 1864, 2; Knothe, „die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück“.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Verh. d. polit. Konstitution bei Carl Weuck, 3. Wollmar im 14. Jg.
H. H.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be a formal document or letter.

halb eines Jahres nach der Hochzeit zu zahlen oder statt dessen die vier oberlausitzischen Städte Budissin, Lauban, Löbau, Kamenz sammt ihren Weichbildern, aus denen die landesherrlichen Revenuen sich auf etwa 1000 Schock beliefen, pfandweise dem Bräutigam, dessen Vater Balthasar und dessen Onkel Wilhelm Markgraf von Meissen zu überlassen; und zwar sollten, falls durch des Königs Schuld „die Freundschaft keinen Borgang hätte“, d. h. die Heirath nicht zu Stande käme, jene 10,000 Schock oder die vier verpfändeten Städte den Wettinern „ohne Widerruf verfallen“ und nur das Deffnungsrecht den Königen von Böhmen vorbehalten sein³⁰. — Fast gleichzeitig verpfändete König Wenzel den 23. Januar 1397 Schloß, Stadt und Herrschaft Ruhland an seine Schwester Elisabeth, die Gemahlin des Markgrafen Wilhelm von Meissen, für eine Summe von 1400 Schock Groschen, die sie dem stets geldbedürftigen Könige „von ihrem eigenen Gelde geliehen“, und bestimmte, daß, wenn sie und ihr Gemahl — wie es allen Anschein hatte — kinderlos stürben, bevor Ruhland wieder eingelöst worden sei, dasselbe an die eben genannte Elisabeth von Görlitz und deren Verlobten, den jungen Markgrafen Friedrich fallen solle³¹. Ja den 14. Februar 1397 änderte der König „aus besonderem freundlichen Willen gegen seine Schwester und aus besonderer Gnade“ diese Bestimmung noch dahin ab, daß die Markgräfin Elisabeth Ruhland auf Lebenszeit besitzen solle, ohne daß er oder einer seiner Nachfolger es bis dahin solle einlösen dürfen³². — So schien denn in der That der Anfall des ungleich größten Theils der Oberlausitz dem Wettinischen Fürstenhause gesichert, und bei den steten Geldverlegenheiten der böhmischen Könige war zu erwarten, daß der Pfandbesitz mit der Zeit in erblichen Besitz übergehen werde. — Allein Ruhland gehörte damals dem

³⁰ Haupt-Staatsarchiv Drig. Nr. 4979. Abgedruckt im Lausitzer Magazin 1840, 124.

³¹ Ebendasselbst Drig. Nr. 4987.

³² Ebendasselbst Drig. Nr. 4992.

Nicolaus von Gersdorf, früher auf Gurig gesessen, der sein Besizthum nicht hergeben wollte. Zwar erließ König Wenzel den 11. September 1397 an die Rätthe der Städte Budissin, Löbau, Lauban und Ramenz den Befehl, sie sollten „mit denen, welche die Feste Ruhland innehalten“ reden, sie anweisen, daß sie dieselbe der Markgräfin Elisabeth von Meissen zu lösen geben; wo aber jene dies nicht thäten, sollten die Rätthe der Markgräfin zu Erlangung der Feste behülflich sein³³. Von solch einer Hülfeleistung jener Städte aber ist nichts bekannt. Vielmehr behauptete sich Nicolaus von Gersdorf in Ruhland, ja er „schädigte“ sogar die Leute des Markgrafen, wie dieser 1398 in einem Briefe an den Rath von Lauban sich beschwerte. Und auch die beabsichtigte Heirath zerschlug sich, ohne daß die vier oberlausizischen Städte in den Besiz der Meißner übergegangen wären.

Immerhin aber scheinen jene Händel wegen Ruhland ernstliche Differenzen zwischen Markgraf Wilhelm von Meissen und der Oberlausiz zur Folge gehabt zu haben. Wenigstens sah sich die letztere nach vielen deshalb abgehaltenen Städtetagen und Verhandlungen mit König Wenzel veranlaßt, im December 1398 mit dem Markgrafen und dessen Städten Meissen, Dresden und Großenhain auf fünf Jahre eine Einigung „um Frieden und Gemaches willen“ abzuschließen. Danach verpflichteten sich Landvoigt und Städte, dafür zu sorgen, daß künftig der Markgraf nicht mehr solle von Invasen der Oberlausiz beschädigt, daß seine Feinde nicht mehr im Lande sollten gehaust, und daß der ihm zugefügte Schade solle gekürt werden. Wenn aber neue Raubeinfälle von der Oberlausiz aus in das Meißnische geschähen, so wollten Landvoigt und Städte dem Markgrafen die Uebelthäter nach Ramenz zur Verantwortung stellen, oder wenn dies nicht gelänge, selbst nach deren Gütern und deren Leibe greifen. Etwaige Brüche zwischen beiden Nachbar-

³³ Haupt-Staatsarchiv Orig. Nr. 5015.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

ländern sollten künftig stets durch Schiedsmänner gütlich beigelegt werden³⁴.

Einige Zeit darauf versuchte Markgraf Wilhelm auf's neue, sich, und zwar durch Kauf, in den Besitz eines wichtigen Grenzortes zu setzen. Die einst sehr reichen, im Laufe der Zeit aber durch Theilung in verschiedene Linien, durch Schenkungen an die Kirche, durch Verlehnungen und Verpfändungen verarmten Herren von Ramenz besaßen damals wenig mehr als die Burg Ramenz und die Lehns Herrlichkeit über sämtliche an Vasallen ausgethanen Dörfer ihrer großen Herrschaft. Einst hatte ihnen auch die dicht an ihre Burg stoßende Stadt Ramenz gehört. Allein diese hatten sie 1318 an den damaligen Landesherren abtreten müssen, und so war dieselbe jetzt eine freie, d. h. königliche Stadt. Seitdem aber gab es stete Streitigkeiten zwischen den gestrengen Herren v. Ramenz, welche nicht vergessen konnten, daß einst auch die Stadt ihnen unterthänig gewesen war, und den Bürgern derselben, welche über ihre Freiheit eifersüchtig wachten. Da meldeten im November 1405 plötzlich die Ramenzer auf einem Städtetage zu Löbau, „daß der Markgraf von Meissen die Burg Ramenz kaufen wollte“. Die Herren v. Ramenz wollten also ihre Burg und jedenfalls auch die ganze zugehörige Herrschaft an einen fremden Fürsten verhandeln; allein die Bürger waren resolut; sie besetzten sofort die Burg, wahrten dadurch ihre bedroht geglaubte Freiheit und erhielten zugleich das ganze Gebiet ihrem Lande³⁵.

Dennoch blieb man in der Oberlausitz eifrig bemüht, mit Meissen Frieden zu erhalten. Man erneuerte 1408 den Vertrag von 1398³⁶, und als später König Wenzel mit Markgraf Friedrich dem Streitbaren zerfallen, der Landvoigt der

³⁴ Weß, Chronik von Dresden IV. 516 flg.

³⁵ Lauf. Magazin 1866, 95; Knothe, „Geschichte der Herren von Ramenz“.

³⁶ Oberlaus. Urkundenverzeichnis I. 165 Nr. 832; I. 170 Nr. 855.

Niederlausitz, Hans von Polenz, aber mit dem Markgrafen in offene Fehde gerathen war, und auch der Landvoigt der Oberlausitz, Berka von der Duba, von den Ständen verlangte, daß sie „dem Markgrafen entsagen und feind sein sollten“, da weigerten sich diese, dem Befehle nachzukommen (1418), was ihnen alsbald von König Wenzel sogar herben Tadel zuzog³⁷.

Die unmittelbar darauf ausbrechenden Hussitenkriege gestalteten die Beziehungen der beiden Nachbarländer zu einander noch viel intimer. Trotz aller Versuche der hussitischen Partei in Böhmen, nach dem Tode Wenzels auch die Oberlausitz für ihre Pläne zu gewinnen, verblieb dieselbe treu dem katholischen Glauben und dem Könige Siegismond von Ungarn, als dem rechtmäßigen Erben der böhmischen Krone. Zu dessen treuesten Bundesgenossen aber gehörte bekanntlich Friedrich der Streitbare von Meissen. Schon 1420 lagen gemeinsam Oberlausitzer und Meißner mit dem Könige vor Prag, und 1421 schlossen beide Nachbarländer unter einander ein Bündniß auf fünf Jahre gegen alle Landesbeschädiger, womit diesmal vor allem die Hussiten gemeint waren. Seitdem gingen fast unablässig Abgeordnete herüber und hinüber, hier Hülfe zu erbitten bei drohender Gefahr, dort Verabredungen zu treffen über gemeinschaftlich zu ergreifende Maaßregeln, bald die schon bestehenden Bündnisse zu erneuern (1426, 1428). Von den Meißnern zu Hülfe gerufen, entsendete auch die Oberlausitz ein starkes Contingent, um das von den Hussiten eingeschlossene Auzig zu entsetzen und half ihnen die blutige, freilich unglückliche Schlacht bei Auzig schlagen.

Trotz all' dieser freundschaftlichen Beziehungen wehrte sich aber die Oberlausitz beharrlich gegen alles, was sie hätte in eine politische Abhängigkeit von Meissen bringen können. Es war im Jahre 1423, als Apel Bischof von Apolda,

³⁷ Klotz, Geschichte der Oberlausitzer Landvoigte. Manuscript. II. 112 flg. — Oberlaus. Urkundenverzeichnis I. 193 Nr. 991.

1423. Von Ertlich ward y. Hiltner wunnen y. 7. Jahr und Lunden n.
Dürren von Königbrüder zu grete Haus von Loppken in
Lann de König Jotaville. von 7 7 Ayal n. Viretump man
von der Krieger. (Ertl. Hiltner.)

der Hofmarschall Friedrichs des Streitbaren, zu König Siegis-
mund nach Ungarn reiste, um für seinen Herrn um das
durch den Tod des letzten Askaniers eben erledigte Herzog-
thum Sachsen-Wittenberg zu werben, welches bekanntlich
dem Markgrafen auch zugesichert wurde. An demselben Tage
(6. Januar 1423), an welchem der Kaiser die Urkunde über die
Belehnung mit dem Herzogthum Sachsen ausstellte, erließ er
auch an die Stände der Ober- und Niederlausitz einen Ge-
botsbrief, wenn der Graf Johann von Lupffer, der kaiserliche
Hofrichter, der den Markgrafen Friedrich von Meissen in
das erledigte Herzogthum einzuweisen hatte, sie anrufen sollte,
so sollten sie mit aller Macht behülflich sein, den Markgrafen
zu Besitz des gedachten Herzogthums zu bringen³⁸.

Während der darüber geführten Verhandlungen traf an
dem königlichen Hofe aber auch die Nachricht ein, daß der
bisherige Landvoigt der Oberlausitz, Herzog Heinrich Rumpold
von Glogau, gestorben sei. Da verlieh der König die in jener
Kriegszeit doppelt wichtige Landvoigtei an Apel Bizthum,
jedenfalls um hierdurch die Allianz mit Meissen noch mehr
zu befestigen. Allein die oberlausitzischen Stände erklärten
einmüthig, Bizthum als Landvoigt nicht aufnehmen zu kön-
nen, da er weder in der Oberlausitz, noch in Böhmen oder
sonst einem Kronlande Böhmens angesessen, also überhaupt
gar nicht Vasall des Königs sei. Vergeblich ließ sich Bizthum
durch hochgestellte Personen bei den Ständen empfehlen; ver-
geblich „befahl“ Siegismond den letzteren (September 1423),
ihn aufzunehmen; die Stände sendeten wiederholt Abgeordnete
an den König und brachten endlich (Frühling 1424) Bizthum
durch ein Geldgeschenk zur freiwilligen Verzichtleistung auf
die ihm verliehene Landvoigtei. — Jedenfalls befürchteten
sie, durch einen meißnischen Edelmann, noch dazu einen bis-
herigen Hofbeamten des Markgrafen, in eine Abhängigkeit
von Meissen gebracht zu werden, welche ebenso ihren Pflichten

³⁸ Haupt-Staatsarchiv Drig. Nr. 5902.

gegen die Krone Böhmen, als ihren eigenen Interessen zuwiderlief³⁹.

Sichtlich war es hier lediglich ein glücklicher Zufall gewesen, der dem Kurfürsten von Sachsen die erwünschte Aussicht auf Erwerbung von politischem Einfluß in der Oberlausitz eröffnet hatte. Bald aber begegnen wir wieder ganz bestimmten Versuchen der meißnischen Fürsten daselbst Grundbesitz zu erlangen. Schloß und Städtchen Königsbrück gehörte damals einem Georg von Baldow. Derselbe hatte einen Todtschlag begangen; deswegen waren zwischen ihm und dem Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren, seinem Lehnsherrn für andere im Meißnischen gelegene Güter, „Zwietracht und Irrnisse“ entstanden. Zugleich aber war er auch von Anderen, jedenfalls von den oberlausitzischen Städten, aus seinem Königsbrück vertrieben worden. Da brachten 1426 Schiedsmänner zwischen ihm und dem Kurfürsten einen Vergleich zu Stande. Danach sollte der Kurfürst dem Vertriebenen zu Wiedererlangung seiner Stadt behülflich sein, dafür aber dann die eine Hälfte von Königsbrück nebst Zubehör sofort und gegen eine binnen Jahresfrist zu leistende Zahlung von 1500 fl. rh. auch die andere Hälfte erhalten⁴⁰. — Auch dieses Abkommen hatte indessen keinen Erfolg. Wir finden später weder Georg von Baldow, noch den Kurfürsten, sondern einen Dritten im Besitz von Königsbrück.

Bei anderer Gelegenheit⁴¹ haben wir bereits nachgewiesen, wie Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige infolge eines Streites mit Heinrich Herrn von der Duba, dem Inhaber der Herrschaft Hoyerwerde, im Jahre 1430, dessen Schloß und Stadt eroberte, beides aber ihm wieder zurückgab, und wie eben derselbe Kurfürst im Jahre 1448 Botho Herrn von Eilenburg auf Sonnenwalde in einer Fehde gegen

³⁹ Nach den Görlitzer Rathrechnungen; vgl. Kloß, Geschichte der Oberlausitzer Landvoigte. Vol. II. (Manuscript).

⁴⁰ Archiv für sächs. Geschichte I. 426.

⁴¹ Ebendasselbst X. 254 flg.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Im Jahr 1414 wurde die Stadt...

Die Geschichte der Stadt... Im Jahr 1414 wurde die Stadt... Im Jahr 1414 wurde die Stadt...

Im Jahr 1414 wurde die Stadt... Im Jahr 1414 wurde die Stadt...

Im Jahr 1414 wurde die Stadt... Im Jahr 1414 wurde die Stadt...

den hussitisch gesinnten Wilhelm Herrn von Schönburg, den neuen Besitzer von Hoyerſwerde, unterſtützte, endlich durch Capitulation der Beſatzung abermals das Schloß gewann, dieſmal aber von Botho von Eilenburg ſich deſſen „Gerechtigkeith“ an Hoyerſwerde abtreten ließ und ſo Beſitzer dieſer Herrſchaft wurde. So war denn jetzt (1448 bis nach 1456) der Kurfürſt von Sachſen in der That Landſaſſe der Oberlausitz, und als ſolcher Lehnsmanu der Krone Böhmen geworden. Es knüpften ſich hieran ſofort noch weitergehende Pläne.

Noch während der Belagerung von Hoyerſwerde ſchloß er mit ſeinem alten Feinde, Kurfürſt Friedrich von Brandenburg, nicht nur Friede, ſondern ein Bündniß, demzufolge beide Fürſten gemeinſchaftlich die an den früheren Landvoigt Hans von Polenz verſetzte Niederlausitz von deſſen Erben einlöſen und gemeinſchaftlich verwalten wollten. Derſelbe Unterhändler, der von Kaiſer Friedrich, als dem Onkel und Vormund des jungen Königs Ladislaus poſthumus von Böhmen, hierzu die Genehmigung erwirken ſollte, hatte aber auch zugleich den Auftrag, den Kaiſer um Verleihung der ſoeben durch den Tod des biſherigen Landvoigts Albrecht von Colditz erledigte Landvoigtei der Oberlausitz an den Kurfürſten von Sachſen zu erſuchen. — Seit Jahren lebte bekanntlich Friedrich der Sanftmüthige mit der huffitiſchen Partei in Böhmen unter dem Gubernator Georg Podiebrad, der in dem damaligen ſächſiſchen Bruderkriege des Kurfürſten Bruder, Herzog Wilhelm, unterſtützte, in offener Fehde. Der Kaiſer aber begehrte, als Vormund von Ladislaus, während der Minderjährigkeit ſeines Mündels die oberſte Leitung der böhmischen Angelegenheiten für ſich. Er durfte alſo hoffen, durch Uebertragung der oberlausitzischen Landvoigtei an einen bewährten Bundesgenossen die huffitiſche Partei in Böhmen zu ſchwächen, ja ſogar zu gefährden. Der Kurfürſt von Sachſen aber durfte hoffen, durch die Erlangung dieſer Landvoigtei ſeine Feinde in Böhmen um die Hülfquellen eines

ganzen Kronlandes zu verkürzen, ja vielleicht mit der Zeit die bloße Verwaltung des seinen Vorfahren einst entriessenen Landes wieder in vollen rechtlichen Besitz übergehen zu sehen. So erließ denn der Kaiser den 29. September 1448⁴², an demselben Tage, wo er seine Genehmigung zur Einlösung auch der Niederlausitz ertheilte, von Wien aus an die Stände der Oberlausitz ein Schreiben des Inhalts, Kurfürst Friedrich habe sich nach dem Tode ihres bisherigen Landvoigts „erboten, das Land zu verwesen, zu schützen und zu schirmen zu Gute und Förderung des König Ladislaus und des Kaisers; dies habe ihm, dem Kaiser, nach Gelegenheit der Sache, nütze und gut gedäucht. Doch habe er es zuvor den Ständen vorbringen wollen. Er bitte sie also mit besonderem Fleiße und begehre von ihnen in König Ladislaus und seinem eigenen Namen, den Kurfürsten als ihren Voigt aufzunehmen und ihm zu gehorchen bis auf des Kaisers und des Königs Widerruf und Gefallen. Ihn dünke die Sache nütze und gut für sie, zu Schutz und Schirm ihres Landes, und er meine, sie würden durch den Kurfürsten wohl versorgt sein, und sie würden ihm dadurch sonderlichen Dank und Gefallen erweisen“.

Allein in Böhmen war man dem Kaiser längst zuvor gekommen. Man hatte sofort die Landvoigtei der Oberlausitz, sowie die Hauptmannschaft in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer an Hans von Colditz, den Neffen des bisherigen Landvoigts, übertragen, und die oberlausitzischen Stände hatten denselben (den 14. September) ohne weiteres als ihren Landvoigt aufgenommen. So ist der vom Kaiser erst den 29. September ausgefertigte „Gebotsbrief“ wahrscheinlich gar nicht an seine Adresse gelangt. Muthmaßlich hatte der Kaiser denselben zunächst an den Kurfürsten von Sachsen gesendet, dieser aber sich inzwischen überzeugt, daß er keine Aussicht habe, die Landvoigtei zu erlangen, und den Brief daher zu-

⁴² Haupt-Staatsarchiv Drig. Nr. 7049.

Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

rückbehalten. So wenigstens erklärt sich am einfachsten der Umstand, daß sich der kaiserliche Brief an die oberlausitzischen Stände im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindet, und daß man in der Oberlausitz selbst von der ganzen, das Land so nahe berührenden Angelegenheit gar nichts erfahren zu haben scheint; wenigstens schweigen darüber alle Annalen und sonstigen Geschichtsquellen der Oberlausitz. In Prag aber wußte man, mindestens später, darum und beklagte sich 1461 bei Kaiser Friedrich, „daß er dem Herzog Friedrich von Sachsen im Lande der Sechsstädte königliche Regalien verschrieben habe“⁴³.

Im übrigen aber bestanden in dieser Zeit zwischen der Oberlausitz und Sachsen die freundschaftlichsten Beziehungen. Als 1436 die Kurfürstin Margarethe von einer Tochter entbunden wurde, zeigte man dies frohe Familienereigniß auch den Sechsstädten an⁴⁴. — 1441 schlossen die Brüder Friedrich und Wilhelm von Sachsen mit der Oberlausitz eine „Einigung“ auf acht Jahre, Raub und Fehde nimmer zu leiden, die Straße zu schützen, Landfriedensverbrecher zu strafen, dem Beschädigten den Verlust zu vergüten, wegen Schulden jedem Theil zu seinem Rechte zu verhelfen, in jedem Fall aber etwaige Anspüche nicht durch Selbsthülfe, sondern auf dem Wege des Rechts erledigen zu lassen⁴⁵. Und nach Ablauf der acht Jahre wurde 1449 diese Einigung erneuert⁴⁶.

Kurze Zeit darauf waren die Wettiner nahe daran, nicht nur die Oberlausitz, sondern das ganze Königreich Böhmen sammt allen seinen Nebenländern auf dem Wege der Erbschaft an sich zu bringen. Am 23. November 1457 starb der junge König Ladislaus unmittelbar vor seiner beabsichtigten Vermählung. Unter den zahlreichen Bewerbern um die böhmische

⁴³ Palacky, Geschichte von Böhmen IV. 1, 268.

⁴⁴ Oberlaus. Urkundenverzeichnis II. 42.

⁴⁵ Ebendaselbst II. 53b.

⁴⁶ Haupt-Staatsarchiv B. A. Oberlausitzer Sachen Bl. I.

14.
 w
 ✓
 h
 v
 m
 v
 h
 r

Krone war Herzog Wilhelm von Sachsen, als der Gemahl von Anna, der ältesten Schwester von König Ladislaus, nach Erbrecht unstreitig der meistberechtigte. In Prag freilich behauptete man seit den Zeiten von König Siegismond, daß der böhmischen Nation das Recht zustehe, sich ihren König jedesmal frei zu wählen. In den drei nördlichen Nebenländern aber, in Schlesien und den beiden Lausitzen, denen die Böhmen keine Theilnahme an dieser Königswahl gestatteten, hielt man an dem Erbrecht fest, und so hatte denn die Oberlausitz im Jahre 1438 bei der König Albrecht, dem Vater von Ladislaus und Anna, geleisteten Huldigung ausdrücklich „ihm und seinen Erben“ Treue und Gehorsam geschworen und dadurch auch die weibliche Erbfolge anerkannt. Bereits den 4. December 1457⁴⁷ berief Herzog Wilhelm die drei genannten Nebenländer zu einer Verhandlung nach Kotbus und erließ den 1. Februar 1458⁴⁸ an sie ein ausführliches Schreiben des Inhalts, daß er, als Gemahl und rechter, natürlicher, ehelicher Vormund von Frau Anna, geborenen Königin zu Ungarn und Böhmen, von wegen ihrer göttlichen und angestorbenen Gerechtigkeit eine Gesandtschaft nach Prag zu schicken im Begriff sei. Er bittet daher, diese seine Gemahlin und ihn selbst von ihretwegen als rechte Erben sich befohlen sein zu lassen und zu helfen, daß sie an solcher Gerechtigkeit nicht gelehrt, noch gehindert würden. — Die Schlesier waren Herzog Wilhelm nicht abgeneigt; die Niederlausitzer dagegen wünschten lieber, den damaligen Pfandinhaber ihres Landes, Kurfürst Friedrich von Brandenburg, als wirklichen Erbherrn zu erhalten, und die Oberlausitzer fürchteten, bei der Kinderlosigkeit von Herzog Wilhelm endlich doch an dessen Bruder, Kurfürst Friedrich den Sanftmüthigen, zu fallen, und diese Abhängigkeit von Meissen bedrohte, wie sie glaubten, ihre bisher so erfolgreich behauptete Selbständigkeit in der Leitung

⁴⁷ Urkundenverzeichnis II. 82.

⁴⁸ Ebendasselbst II. 83 a.

ihrer Landesangelegenheiten. Sie hatten sich daher nicht eben beeilt, Abgeordnete zum Herzog nach Rotbus zu senden, und als dieselben endlich erschienen, waren sie keineswegs bevollmächtigt, den Herzog bereits als rechtmäßigen Erben der Krone Böhmen anzuerkennen, sondern brachten bloß die allgemeine Versicherung mit, daß sich die Oberlausitzer „in den Dingen halten wollten, als frommen, christlichen Leuten zu Ehr' und Rechten zustehet“. Sie begehrten vielmehr vor allem ein besonderes Schreiben des Herzogs, welches seine „Werbung“ bei den oberlausitzischen Ständen enthalte; dies seien sie bereit, den Ständen zu übergeben. So stellte ihnen denn unter dem 28. Februar 1458⁴⁹ der Herzog eine solche Werbung aus, worin er die Oberlausitzer „mit besonderem, ganzem Fleiße abermals daran erinnerte, daß sie sich zu seiner Gemahlin und seiner klaren, göttlichen, angestorbenen Gerechtigkeit neigen und deren beständig sein möchten“. Hierdurch glaubten die Stände die Anerkennung der Oberlausitz als eines besonderen „Landes“ gewahrt. — Gleichzeitig ließ nun der Herzog, den 1. März 1458, durch seine Gesandten auch seine Werbung um die Krone Böhmen vor dem böhmischen Landtage in Prag vorbringen⁵⁰. Die Böhmen antworteten darauf dadurch, daß sie am folgenden Tage Georg Podiebrad zum König von Böhmen erwählten. Dieser notificirte die Wahl sofort auch den sämtlichen Nebenländern. Allein diese waren aus religiösen Gründen keineswegs geneigt, ihn anzuerkennen, und begehrten daher immer neuen Aufschub der Huldigung. Als sich aber den 25. April 1459 König Georg im Frieden zu Eger mit den sächsischen Brüdern ausgesöhnt und infolge dessen Herzog Wilhelm auf seine Erbansprüche Verzicht geleistet und die nördlichen Nebenländer ausdrücklich an König Georg gewiesen hatte, mußten sich endlich auch diese entschließen, Georg Podiebrad, als ihrem Landesherrn, zu huldigen.

⁴⁹ Müller, Reichstheater V. 1, 735.

⁵⁰ Palacky, Geschichte von Böhmen IV. 2, 30.

Nur wenige Jahre später — und die Oberlausitz sollte von demselben König Georg den sächsischen Fürsten angeboten werden. — Die päpstliche Bannbulle gegen den „Reher“ Georg Podiebrad (1466) und mehr noch die Androhung des Interdicts durch den päpstlichen Legaten, Bischof Rudolph von Savant, hatten endlich auch die Stände der Oberlausitz dahin gebracht, dem Könige den Gehorsam aufzukündigen (1467). Wohl aber blieb demselben ein Theil des Adels noch lange treu. Während daher die Truppen des Königs von Süden in das Land eindrangen, während ein Plan geschmiedet ward, sich durch Ueberrumpelung und Verrath in den Besitz des wichtigen Görlitz zu setzen, „hofften die Königlichgesinnten in der Budissiner Gegend, daß sie von der meißnischen Grenze her Hülfe zur Ausführung ihrer Pläne erhalten würden⁵¹“. — In der That standen seit dem Frieden zu Eger die sächsischen Fürsten, von denen Herzog Albrecht der Beherzte bekanntlich Georgs Schwiegersohn war, treu zu dem König. Von einer thätigen Mithülfe derselben zur Unterwerfung der Oberlausitz ist aber nichts bekannt. — 1469 erkannte auch die Oberlausitz König Matthias von Ungarn als ihren Landesherrn und als den rechtmäßigen König von Böhmen an. Als sich nun 1470 auch Kaiser Friedrich mit Matthias zu gemeinsamen kriegerischen Maßregeln gegen Georg Podiebrad verband, faßte letzterer den Plan, Kaiser Friedrich abzusetzen und seinen eigenen Schwager, Herzog Karl den Kühnen von Burgund, zum deutschen Könige erwählen zu lassen. Um sich für diese Wahl die kursächsische und kurbrandenburgische Stimme zu sichern, sendete Georg 1470 seinen Vertrauten Georg von Stein nach der Mark und nach Meissen und ließ Kurfürst Albrecht von Brandenburg die Niederlausitz, den sächsischen Herzögen Ernst und Albrecht aber die Oberlausitz anbieten⁵². — Allein weder

⁵¹ (Kloß), Laus. Magazin 1776, 261.

⁵² Nach Drohsen, Gesch. der preuß. Politik (I. Aufl.) II. 367 flg. stellte Georg von Stein dem Kurfürsten von Brandenburg vor, „die Sechsstädte würden gern an die jungen Herren von Sachsen kommen“.

1466. di Grot. Tautboten malden in. Ernst. may Landt, man soll
di Dinge in Luft verhalten, dem ad yda di Katholik by Georg
di Oe. dem in maxima quodlibet. Paulus W. S. 411.
Ernst, N. Anf. W. S. 1. 339.

Ernst may N. Anf. W. S. 1. 339. de anno 1490. R. Georg
Erst als der Ernst di W. S. de anno 1490. R. Georg
di maxima di Oe. di W. S. de anno 1490. R. Georg
Maxima W. S. de anno 1490. R. Georg
W. S. 86. (1469)

„Gestirnsmittheilung von der Planeten zu Jove in Oel. VII. Aufzeichnung
zu Jove und 15 Oel. Da rüli aber may Jaja in Markt unruhig
was. Werdung 2. Neigt der Welt. Gibe in Gott. Neigt Lend 15. p 120

hier noch dort fand das Anerbieten Annahme und 1471 starb König Georg.

Auch in den Kämpfen seines Nachfolgers, König Wladislaus von Böhmen, mit König Matthias von Ungarn um den Besitz der drei nördlichen Nebenländer der Krone Böhmen standen die sächsischen Brüder auf Seite des Ersteren. Vielleicht erklärt sich hieraus auch am besten die Thatsache, daß sie 1477 in ihrer Stadt Großenhain eine Waidniederlage eröffneten und keinen Waid weiter östlich auf der großen Handelsstraße nach der Oberlausitz gehen ließen. Hierdurch wurde die seit ältester Zeit bestehende Waidniederlage zu Görlitz, welcher diese Stadt zum großen Theil ihr schnelles Aufblühen zu verdanken gehabt hatte, völlig ruinirt. Natürlich remonstrirten die Görlitzer gegen diese harte Maßregel; auch König Matthias nahm sich seiner Unterthanen an, und schlesische Fürsten und Städte verwendeten sich für Görlitz bei den sächsischen Fürsten. Infolge dessen wurde denn 1478 das Durchgangsverbot für Waid noch einmal zurückgenommen, aber 1491 auf's neue erlassen und nun für die Dauer. Seitdem kehren die Klagen der Stadt Görlitz wegen der Waidniederlage zu Großenhain und die Versuche, sie wieder zu beseitigen, immer wieder (bis 1538), allein ohne Erfolg⁵³. Wohl aber trug diese Angelegenheit ganz wesentlich dazu bei, die bereits traditionelle Abneigung der Oberlausitzer gegen die sächsischen Fürsten noch zu verstärken.

Schon während der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts galten sie im ganzen Lande und zwar ganz officiell für Feinde, vor denen man auf steter Hut sein müsse. — Es war ein altes, 1355 von Kaiser Karl IV. den Sechsstädten ertheiltes Privilegium, daß niemand ohne specielle Erlaubniß

Dies war sicher, bewußt oder unbewußt, eine Täuschung. Palacky, Geschichte von Böhmen IV. 2, 624 sagt nur, „die obere Lausitz habe sollen den Herzögen von Sachsen verschrieben werden“.

⁵³ Urkundenverzeichnis III. 131, 132; vgl. Carpzov, Ehrentempel I. 271; Hoffmann, Scriptor. rer. lusat. I. 409.



neue Burgen bauen dürfe, sondern daß die Sitze des Adels nur Höfe „auf ebener Erde, ohne Graben“ sein sollten⁵⁴. 1482 aber erlaubte der oberlausitzische Landvoigt dem Jakob von Bonikau auf Elstra, eine alte im Dorfe Prietitz gelegene Heidenschanze „zu bauen, zu mauern, zu schotten, zu zäunen — und ein Schloß aufzurichten und zu befestigen nach seinem Vermögen und Nothdurft, — nachdem Anstoß und Uneinigkeit sei zwischen dem König Matthias und Denen von Meissen“, und die Güter des von Bonikau an der Grenze des Landes gegen das Markgrafenthum Meissen lägen⁵⁵. Und als 1483 der Landvoigt das vorlängst abgebrannte Schloß zu Budissin wieder aufbauen ließ, da glaubte man allgemein, daß es „eine Landwehr gegen Herzog Albrecht von Sachsen“ werden solle⁵⁶. Schon 1487 forderte, als Legterer vom Kaiser Friedrich III. das Obercommando in dem beginnenden Kriege gegen Matthias übernommen hatte, der König die Stände der Oberlausitz auf, allen etwa nothwendigen Befehlen des Landvoigts Gehorsam zu leisten, „da Herzog Albrecht von Sachsen sein Feind geworden sei“⁵⁷; 1489 standen sogar die sächsischen Truppen bereits an den Grenzen der Oberlausitz; da vermittelte der Bischof Johann von Wardein und der Landvoigt nochmals glücklich den Frieden⁵⁸. Das Jahr darauf aber starb König Matthias; die Oberlausitz kehrte wieder unter die Krone Böhmen zurück, und auch zu Sachsen traten von da an wieder freundschaftlichere Beziehungen ein.

Dennoch aber verblieb auf Seiten der Oberlausitz ein tiefinnerliches Mißtrauen gegen die sächsischen Fürsten. Dies trat z. B. deutlich zu Tage, als 1538 König Ferdinand von Habsburg von den beiden Städten Budissin und Görlitz beehrte, sie möchten auf ein Jahr die Bürgschaft für eine

⁵⁴ Lauf. Magazin 1776, 55.

⁵⁵ Archiv zu Prietitz.

⁵⁶ N. Scriptor. rer. lus. I. 207.

⁵⁷ Ebendasselbst II. 84.

⁵⁸ Ebendasselbst II. 106.

Anleihe von 20,000 fl. rh. übernehmen, welche er zu Befreiung seiner Kriegskosten zu machen im Begriff war, und welche ihm „die Landschaft des Herzog Georg von Sachsen“ vorstrecken wolle. Sofort nämlich glaubten jene Städte, hierin einen Anschlag des Herzogs zu wittern. Sollte er, damals durch den erzgebirgischen Bergsegen der reichste Fürst im deutschen Reiche, dem Könige jene Summe nicht selbst haben vorstrecken können? War seine „Landschaft“ vielleicht etwa bloß der fingirte Gläubiger, vorgeschoben, um den oberlausitzischen Städten die Uebnahme jener Bürgschaft um so unbedenklicher erscheinen zu lassen? Und würde sich, wenn der König nach Jahresfrist das Geld nicht zurückzahlte, der Herzog in Vertretung seiner Landschaft nicht an die Bürgen halten? Hatte man doch schon vorher allgemein davon gesprochen, daß der König „das Markgrathum Oberlausitz und die Sechsstädte Herzog Georgen von Sachsen versetzen wolle“, und war doch deshalb bereits ein allgemeines „Gloriren im Lande Meissen gewesen“. Nur darüber hatte man „daselbst im Lande Kummer gehabt, ob die Sechsstädte sich würden von der Krone Böhmen sondern und sich dem Fürsten untergeben“. Daß aber der Herzog „ein fleißig Auge darauf habe, ob er einen Fuß herein setzen möchte“, galt für allbekannt. — So wiesen denn die Städte das Unsinnen jener Bürgschaft unter allerhand Vorwänden zurück, verhehlten aber den königlichen Commissarien nicht, die Bürgerschaft der Städte, die man doch in solcher Angelegenheit würde befragen müssen, „wäre den Fürsten zu Meissen zu gram, sonderlich in Görlitz, von wegen der entzogenen Niederlage des Waides und viel anderer Sachen mehr“⁵⁹.

Inzwischen hatte die Reformation zwischen der Oberlausitz und dem protestantischen Kursachsen neue Beziehungen eröffnet. Bereits in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhun-

⁵⁹ Johann Haß, Görlitzer Rathsannalen. N. Scriptor. rer. lus. IV. 358 flg!

derts waren in sämtlichen Sechsstädten die neuen religiösen Anschauungen fast allgemein zur Geltung gelangt. Von den Städten aus verbreiteten sie sich nach und nach auch über das platte Land. Sie waren direct von Wittenberg aus nach der Oberlausitz verpflanzt worden. Dort nämlich studirte zum aller größten Theil die oberlausitzische Jugend; dort hatten die Studenten aus der Oberlausitz alle, adelige wie bürgerliche, zu den Füßen der Reformatoren selbst gesessen; dort erhielten noch lange nachher alle protestantischen Geistlichen des Landes die Ordination.

Als daher der schmalkaldische Krieg ausbrach und die Häupter des Bundes vom Kaiser geächtet wurden, da fürchtete man auch in der Oberlausitz, daß es sich jetzt um Fortbestand oder Unterdrückung des Protestantismus handle. Und die letztere schien für diejenigen Länder um so sicherer in Aussicht zu stehen, welche, wie die Oberlausitz, einen katholischen Landesherrn hatten. Die Sympathien der Bewohner, mit Ausnahme der wenigen dem katholischen Glauben Treugebliebenen, waren daher in diesem Kriege auf Seiten der schmalkaldischen Verbündeten und namentlich des Kurfürsten von Sachsen, als des damaligen Hauptes und Hortes des gesammten deutschen Protestantismus⁶⁰. Dennoch stellten 1547 auf Befehl König Ferdinand's Städte, wie Adel, auf zwei Monate ihr Contingent zum Feldzuge gegen Kurfürst Johann Friedrich, nur daß die Städte genau mit Ablauf dieser Frist ihre geworbenen Söldner ablohnem ließen, der in Person im Felde befindliche Adel aber — durchaus wider die Abrede — noch länger bei dem böhmischen Heere verblieb. Dieser Umstand bot jetzt dem Könige den Vorwand zu dem unter dem Namen des „Pönfalls“ bekannten grausamen Strafgerichts über die oberlausitzischen Sechsstädte. Einer der Anflagepunkte lautete ausdrücklich auf Eidbruch gegen

⁶⁰ Vgl. über das Folgende Richter, Geschichte des Pönfalls, Lauf. Magazin 1835.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

ihren Landesherrn, begangen aus „gutem, geneigtem Willen“ gegen des Königs offenen Feind, den Nechter Johann Friedrich, gewesenen Kurfürsten von Sachsen. Und höhnisch entgegnete der Amtshauptmann von Budissin, Dr. Ulrich von Nostitz, den zu Prag gefangenen Abgeordneten der Städte auf ihre Vorstellung, die ihnen auferlegte Straffsumme sei unerschwinglich: „er finde das nicht, sie würden ohne Zweifel dem gewesenen Kurfürsten von Sachsen willig ein weit Mehreres entrichtet haben, wenn es dazu gekommen wäre, daß sie ihm hätten contribuiren müssen“. — So sind denn in der That die Sechsstädte bestraft und ihres gesammten städtischen Besizthums beraubt worden um eines Verbrechens willen, das sie nicht begangen hatten, nämlich wegen des vermeintlichen hochverrätherischen Einverständnisses mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen.

Dennoch bahnte später gerade der Protestantismus den sächsischen Kurfürsten den Weg erst zu einem bedeutenden und bleibenden Länderwerb in der Oberlausitz später zur Gewinnung des ganzen Landes und der Herzen seiner Bewohner.

Es ist bekannt, daß sich Kurfürst August 1555 von dem Meißner Domherrn Johann von Haugwitz vor dessen Erwählung zum Bischof seines Stifts in's Geheim hatte versprechen lassen, „wenn er, der Kurfürst, um mehrerer Ruhe, Gelegenheit und Einigkeit willen mit dem Stift Meissen eines Amtes oder Gutes halben eine Auswechselung begehren würde, wobei dem Stifte an Nutzung, Einkommen und anderen Gerechtigkeiten nichts entgehen dürfe, — daß Herr Johann von Haugwitz sich gutwillig mit seiner Bewilligung bezeigen, auch bei dem Kapitel zu Meissen oder wo es sonst von Nöthen, so viel an ihm, es werde befördern helfen“, wofür der Kurfürst die Wahl Johanns von Haugwitz zum Bischof unterstützen wolle⁶¹. Es war das bischöfliche Amt Stolpen mit den sämmtlichen bischöflichen Gütern in der Oberlausitz (einer

⁶¹ Cod. Sax. II. 3. 389.

Stadt und etwa 50 Dörfern oder Dorfantheilen), welche der Kurfürst gegen das kurfürstliche Amt Mühlberg einzutauschen wünschte. Allein nach seiner Wahl hielt sich der Bischof an jenes Versprechen nicht gebunden; da wurde er infolge der Carlowitzer Fehde 1559 vom Kurfürst gezwungen, in diesen Tausch zu willigen. — Sollte der Kurfürst hierdurch wirklich nur den Anlaß zu den vielfachen Irrungen und Klagen haben beseitigen wollen, welche bisher wegen der längst an Kur-sachsen abgetretenen hohen Jagd in den bischöflichen Forsten bei Stolpen zwischen den beiderseitigen Jägern, Förstern, Dienern und Unterthanen entstanden waren, — wie der Bischof selbst seinem Domkapitel gegenüber geltend machte⁶²? Oder sollte der Kurfürst, wie man gewöhnlich annimmt, durch diesen Tausch nur eine Abrundung seines Territoriums haben bezwecken wollen? Ein Blick auf die Karte scheint das Gegentheil zu erweisen. Während das Amt Mühlberg gerade den Zusammenhang der damaligen kurfürstlich sächsischen Länder längs der Elbe vermittelte, zogen sich die Bestandtheile des Amtes Stolpen, von königlich böhmischen Gütern vielfach unterbrochen, von Bischofswerde aus einmal nordöstlich bis Göda, und sodann südöstlich bis Spremberg und Nieder-Friedersdorf; vereinzelte Ortschaften aber lagen sogar bis bei Ramenz (Schmorkau), bei Budissin (Kubschitz) und Löbau (Bischdorf) zerstreut. Während das Amt Mühlberg rings von sächsischem Gebiete umgeben war, bildeten also die Bestandtheile des Amtes Stolpen nur Enclaven der königlich böhmischen Oberlausitz. Und wenn in der That das kurfürstliche Amt Mühlberg sogar mehr Jahreseinkünfte aufwies, als das bischöfliche Amt Stolpen, so war Vater August ein zu guter Wirth, als daß er hätte sicheres Geld hingeben sollen ohne Aussicht auf sicheren Gewinn. Worin aber hätte dieser

⁶² Haupt-Staatsarchiv Loc. 5165. Handlung zwischen Kurfürst Augusten zu Sachsen und dem Stift Meissen um die Auswechslung derer Städte Stolpen und Bischofswerde gegen Amt, Stadt und Kloster Mühlberg 1559—1561.

u. Kynas: die Carlensche Karte von 1858.

u. Wulke, Geogr. f. d. v. G. N. F. IV. 193. H.

beabsichtigte Gewinn sonst bestehen können, als in der Voraussicht, daß Kursachsen, damals der anerkannte Hort des gesammten lutherischen Deutschlands mit der Zeit auch einen maßgebenden politischen Einfluß in der fast ganz protestantischen Oberlausitz gewinnen werde, in welcher die sächsischen Besitzungen nun ohnehin bis vor die Thore der Hauptstadt Budissin reichten?

Und in der That begannen die kursächsischen Kirchenvisitatoren, welche sofort 1559 in den bisher bischöflich meißnischen Ortschaften den lutherischen Gottesdienst einführten, alsbald auch Geistliche aus der königlich böhmischen Oberlausitz vor ihr Forum zu ziehen, und die bisher von der Kirche zu Stolpen, als der bischöflichen Residenz, ausgegangene bischöfliche Jurisdiction über die ganze Oberlausitz jetzt im Namen des Kurfürsten von Sachsen auszuüben⁶³.

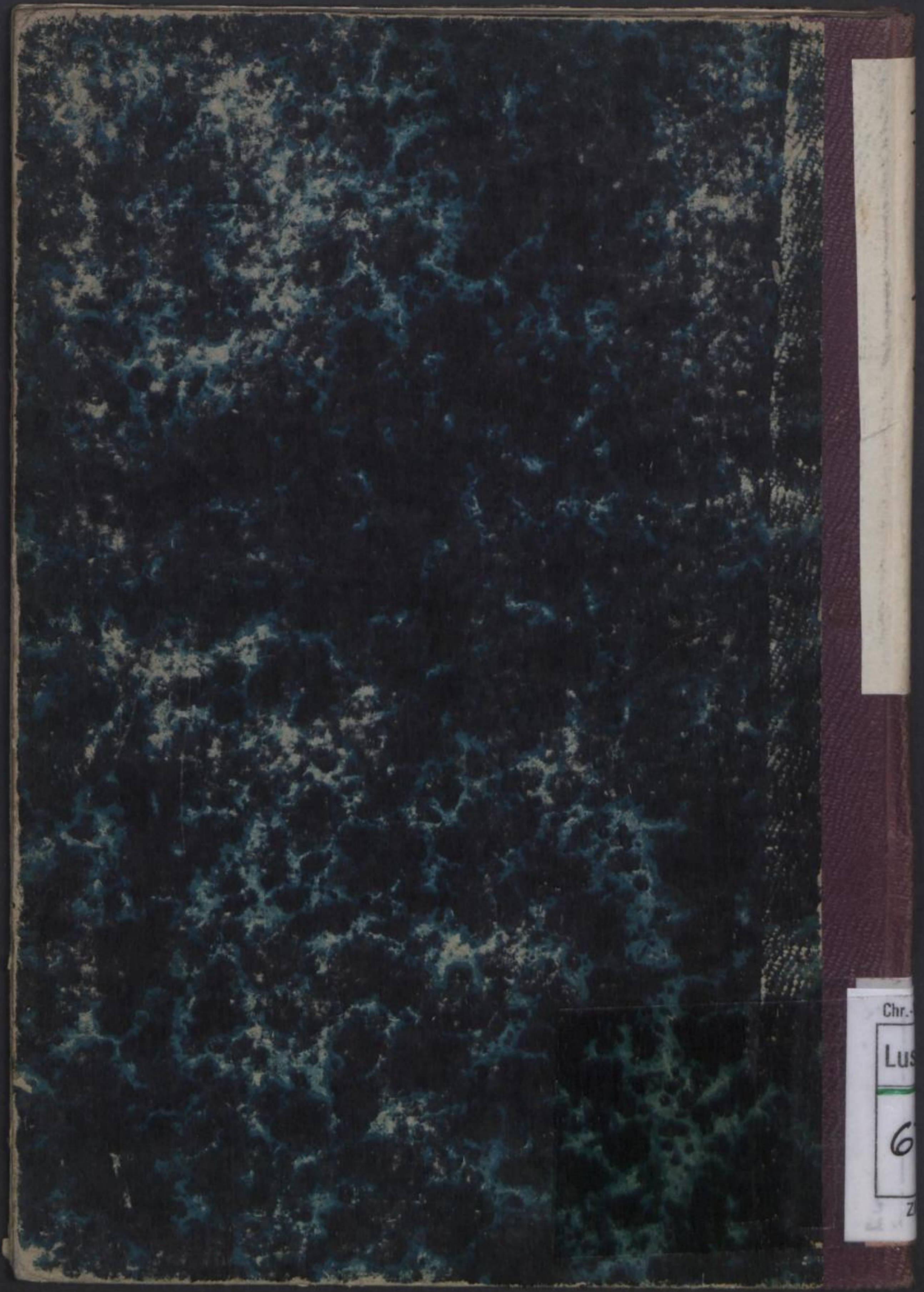
Da wurden die bischöflichen Rechte in der Oberlausitz der katholischen Kirche zu rechter Zeit noch dadurch erhalten, daß Bischof Johann von Meissen noch 1559 den Dechant des Domstiftes zu Budissin, Johann Leisentritt, zum commissarius generalis des Bisthums Meissen in allen geistlichen Angelegenheiten für die Oberlausitz ernannte, und daß 1561 Kaiser Ferdinand I. und der päpstliche Nuntius diesen Leisentritt zum geistlichen Administrator mit bischöflicher Gewalt in der Ober- (und Nieder-) Lausitz erklärten. Zwar ward Kurfürst August deshalb sehr aufgebracht auf Bischof Johann von Meissen und drang in ihn, jene Vollmacht zurückzunehmen und das bisherige kirchliche Verhältniß der Oberlausitz zu dem Bisthum Meissen wieder herzustellen. Allein seit 1559 war und blieb die kirchliche Verbindung dieser beiden Länder gelöst. In dem Meißner Lande vollzog sich mit dem Uebertritt desselben Bischof Johann zum Protestantismus das völlige Erlöschen des Katholicismus; in der Oberlausitz

⁶³ Vgl. Dr. Neumann, Geschichte der geistlichen Administration des Bisthums Meissen in der Oberlausitz. Laus. Magazin 1860 (Bd. 36).

dagegen rettete Leisentrift durch unermüdlche Thätigkeit, fluge Umficht, tiefe Gelehrfamkeit und echte Humanität den rechtlichen Bestand wenigstens der geistlichen Stifter und den Fortbestand des alten Glaubens in den wenigen Parochien, wo er denselben noch vorfand. So bahnte er das friedliche, gleichberechtigte Nebeneinanderbestehen beider Bekenntnisse an, welches seitdem wohl nur ein einziges Mal und nur auf kürzeste Zeit unterbrochen worden ist.

Bei Beginn des dreißigjährigen Krieges besetzte bekanntlich Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen die Oberlausitz für Kaiser Ferdinand II., als König von Böhmen, weil auch sie dem Winterkönige Friedrich von der Pfalz gehuldigt hatte, und erhielt von dem Kaiser das Land zunächst (1623) als Pfand für die Kriegskosten, später (1635) als Erblehn überwiesen. Eine genauere Darlegung dieser Wiederbindung der Oberlausitz mit Sachsen muß einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben.

Jedenfalls steht fest, daß die Jahrhunderte lang in der Oberlausitz gehegte Abneigung gegen die sächsischen Fürsten sich alsbald in die treueste und dankbarste Anhänglichkeit verwandelte, als man erkannte, wie man nur dadurch vor all' den Schrecknissen der in Böhmen waltenden religiösen und politischen Reaction bewahrt blieb, daß man — sächsisch geworden war.



Fragment of a vertical paper label on the spine, containing faint, illegible text.

Chr.-
Lus
6
Z